

Rosengarten aktuell



55. Jahrgang
Freitag, den 5. Dezember 2025
Nummer 49



**Feuerwehr
Rosengarten**

06.12.2025
Beginn 17 Uhr

Der Nikolaus wird gegen 18 Uhr erwartet

Bringen Sie getrost Appetit mit. Wir sind darauf sehr gut vorbereitet.

Am 6. Dezember ist
Nikolaustag



WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde RosengartenE-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Rathaus	95017-0		
Kindertagesstätte Westheim	UG 52452 EG 95617693		
Kindergarten Uttenhofen	51809		
Kindergarten Rieden	53309		
Grundschule	53375		
Verlässliche Grundschule	9540907		
Offene Jugendarbeit und Jugendhaus	0155/63074510		
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	0160/5082838		
Bauhof Herr Faßnacht	0162/6900301		
Kläranlagen Herr Waldvogel	0162/8798686		
Polizeirevier Schwäbisch Hall	4000		
Polizeiposten Gaeldorf	07971/95090		
Stadtwerke Schwäbisch Hall	401-0		
Wasser/Strom	401-222		
Gas	401-777		
Landratsamt	755-0		
Abfallwirtschaftsamt	755-8822		
Senioren			
dfm Pflegestift Rosengarten	95141-0		
Diakonie daheim	59094		
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung			
Rathaus	Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Mo. - Di. 14.00 - 16.00 Uhr Do. 14.00 - 19.00 Uhr	Kasse	Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Do. 14.00 - 19.00 Uhr

MÜLLTERMINE



Bitte stellen Sie die Mülltonnen, den Gelben Sack spätestens bis 6.00 Uhr am Abfuertag heraus, jedoch frühestens am Abend zuvor.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90
E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag
Auflage: 1300 Exemplare • **Bezugspreis:** 21,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle); **werktag** 18.00 bis 8.00 Uhr, **Sa., So. und Feiertage** 8.00 bis 8.00 Uhr

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall

Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567

Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 10.00 bis 18.00 Uhr; ohne Anmeldung

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454

Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 10.00 bis 18.00 Uhr; ohne Anmeldung

APOTHEKEN

Samstag, 6.12., 8.30 Uhr bis Sonntag, 7.12., 8.30 Uhr
Vitalwelt-Apotheke im Kerz, Michelfeld, Daimlerstr. 70, Tel. (07 91) 97 16 04

Sonntag, 7.12., 8.30 Uhr bis Montag, 8.12., 8.30 Uhr
Kochertal-Apotheke, Sulzbach-Laufen, Hauptstr. 50, Tel. (0 79 76) 4 00

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

werktag 18.00–21.00 Uhr: Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei

Sa., So., Feiertage 9.00–15.00 Uhr: Kinder-Notfallpraxis am Diak Klinikum in Schwäb. Hall, Tel. (07 91) 7 53 45 68

In unaufschiebbaren Notfällen, außerhalb der o.g. Zeiten, übernimmt die Kinder- und Jugendklinik Schwäbisch Hall, Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei

AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, **werktag** 18.00–8.00, **Sa., So., Feiertage** 8.00–8.00 Uhr

AUGENÄRZTLICHE NOTFALLPRAXIS HEILBRONN, SLK-Kliniken Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20–26, Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei; Fr. 16–22 Uhr, Sa., So., Feiertage 10–20 Uhr durchgehend besetzt.

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKEN AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart, Tel. 07 61/120 120 00

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden), Betreuung nach der Geburt
Samstag, 6.12. und Sonntag, 7.12., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Karin Wiesner, Tel. (07 91) 8 54 96

KRANKENTRANSPORT

Tel. 0791/19222

RETTUNGSDIENST

Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 6.12., 8.00 Uhr bis Montag, 8.12., 8.00 Uhr
Fr. Stüber, Obersontheim, Tel. (0 79 73) 9 11 98 89



Aktuell

Zahl der Woche

350

Am Westheimer Weihnachtsmarkt verteilte der Nikolaus insgesamt **350 Schokoladen-Nikoläuse** an große und kleine Besucherinnen und Besucher.
 Ein herzliches Dankeschön an die Spenderin, die **Volksbank Schwäbisch Hall**, die diese Aktion ermöglicht hat!



Veranstaltungen der Vereine und der Gemeinde Rosengarten

Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Uhrzeit/Ort
Sa., 06.12.2025	Seattle Overdrive – live	BRT	Schuppen
Sa., 06.12.2025	Der Nikolaus kommt ...	Freiwillige Feuerwehr Rosengarten	17.00 Uhr Feuerwache
So., 07.12.2025	SonntagsKaffee	LandFrauen Raibach-Hohenholz- Sanzenbach	14.00 – 16.30 Uhr Dorfheim Raibach
Sa., 13.12.2025	Christbaum loben	Maibaumfreunde Uttenhofen	ab 18.00 Uhr Rathaus Uttenhofen
Sa., 13.12.2025	Winterfeier I	SV Rieden	Sportheim, Hallenöffnung 18.00 Uhr, Programmbeginn 19.28 Uhr
Sa., 20.12.2025	BRT-Weihnachtsfeier – auch für Nichtmitglieder	BRT	Schuppen
Mi., 24.12.2025	BRT-Weihnachtskonzert mit den AcoustasoniXs	BRT	Schuppen
Fr., 26.12.2025	BRT-Glühweintrinken (nur bei guter Witterung)	BRT	Schuppen
So. 11.01.2026	Neujahrsempfang	Gemeinde Rosengarten	14.00 – 16.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus
Sa., 10.1.2026	Theaternachmittag	SV Rieden	Sportheim, Hallenöffnung 12.30 Uhr, Beginn 14.00 Uhr
Sa., 10.1.2026	Winterfeier II	SV Rieden	Sportheim, Hallenöffnung 18.00 Uhr, Programmbeginn 19.28 Uhr.
So., 11.1.2026	SonntagsKaffee	LandFrauen Raibach-Hohenholz- Sanzenbach	14.00 – 16.30 Uhr Dorfheim Raibach

Rosengarten
MEIN ROSENGARTEN



7 €

Jahreskalender **2026**

Fotokalender 2026

Hochformat 180 mm x 210 mm, 14 Seiten, Spiralbindung,
Farb-Druck, Postkarten. Mit schönen Ansichten rund um
Rosengarten.

Wandkalender 2026

Querformat 840 x 594 mm,
170 g/m² Papier, Digitaldruck

6 €

Rosengarten
Kalender 2026

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.

echt liebenswert

Verkaufsstelle Fotokalender und Wandkalender ab 31.10.2025

Uttenhofen: Rathaus Uttenhofen, Zi. 2.5 OG, Mo – Do

Westheim: Schreibwaren Dunz

In der 24. Auflage unseres Jahreskalenders stehen die schönsten Seiten Rosengartens im Mittelpunkt: Zwölf beeindruckende Fotografien – aufgenommen von Bürgerinnen und Bürgern – zieren die Kalenderblätter 2026. Die Motive sind das Ergebnis eines Fotowettbewerbs, bei dem besondere Blickwinkel, Lieblingsorte und stimmungsvolle Aufnahmen rund um unsere Gemeinde eingereicht wurden. Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fotowettbewerbs – durch Ihre kreativen Einsendungen ist dieser besondere Kalender erst möglich geworden.

Gemeinde
Rosengarten

Hauptstraße 39 - 74538 Rosengarten
T 0791 95017-0 · E-Mail: gemeinde@rosengarten.de

online unter: rosengarten.de

Fotografiert von Manfred Löffler

Impressionen vom Westheimer Adventsaufakt und Weihnachtsmarkt





Veranstaltungen 2026 – Termine jetzt melden!

Liebe Vereinsvorstände,

für die Planung des Veranstaltungskalenders 2026 möchten wir Sie herzlich darum bitten, uns Ihre Termine rechtzeitig mitzuteilen.

Bitte senden Sie Ihre Angaben (Wochentag, Datum, Uhrzeit, Ort, Anlass, Veranstalter) per E-Mail an niedree@rosengarten.de, damit wir Ihre Veranstaltungen wie gewohnt wöchentlich in unserem Veranstaltungskalender im Mitteilungsblatt veröffentlichen können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Das Rosengartenmobil – Ihr persönlicher Fahrdienst für den Alltag!



Wir fahren für Sie, ob im Gemeindegebiet oder darüber hinaus – das Rosengartenmobil bringt Sie schnell, bequem und kostenlos ans Ziel. An Werktagen (Montag bis Freitag) stehen wir Ihnen in den folgenden Zeiträumen zur Verfügung:

- 8.00 – 12.30 Uhr
- 13.30 – 17.00 Uhr

Damit Sie flexibel bleiben!

Personen, welche das 60. Lebensjahr erreicht haben oder über 50 Jahre alt sind und einen Schwerbehindertenausweis vorweisen können, dürfen das Rosengartenmobil nutzen. Fahrten müssen bis spätestens Donnerstag für die folgende Woche angemeldet werden. Das Fahrerteam ist für das Öffnen und Schließen der Außentüren zuständig.

Bei Fragen oder Wünschen bezüglich einer Fahrt können Sie sich gerne an Frau Schukraft unter Tel. 95017-0 wenden. Voraussetzung für die Mitfahrt ist, dass Sie selbstständig ein- und aussteigen können.

Möchten Sie das Rosengartenmobil unterstützen?

Wir suchen Fahrerinnen und Fahrer, die sich ehrenamtlich engagieren und Fahrten mit dem Rosengartenmobil übernehmen – ganz nach Ihrem Zeitplan, ob regelmäßig oder gelegentlich. Ihre Hilfe macht den Unterschied. Bei Interesse melden Sie sich unter der genannten Telefonnummer.

Bitte beachten!

Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

Die letzte Ausgabe

Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 15. bis 20. Dezember 2025 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil. Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird

die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2026

in der Woche vom 12. bis 17. Januar 2026 (KW 3) herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 16. Januar 2026 **bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2025)** veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen.
Krieger-Verlag, Blaufelden

Wochenvorschau Jugendhaus - Dezember

Dezember 2025-Jugendhaus		
Datum	Aktion / Programmpunkt	Ort / Besonderheit
Di, 02.12.		
Do, 04.12.	Kreative Runde	Jugendhaus/ Kreative Bastelaktion
Fr, 05.12.		
Di, 09.12.	Entspannte Runde	Jugendhaus/ Abhängen, quatschen, chillen – offene Runde im Jugendhaus, entspannt zusammen sein ☺️💬💡
Do, 11.12.	Mädchen treff	Jugendhaus/ Mädchen unter sich - wir backen leckere Plätzchen und stimmen uns auf die Weihnachtszeit ein ☺️
Fr, 12.12.	Pasta-Abend 🍝😊	Jugendhaus/ alles dreht sich um die Nudel ☺️
Di, 16.12.	Offene Runde	Jugendhaus/ Abhängen, quatschen, chillen – offene Runde im Jugendhaus, entspannt zusammen sein ☺️💬💡
Do, 18.12.	Adventsbasteln: Weihnachtspostkarten + Weihnachtsdeko 🎄🌟✉️ Pudding 🥫➡️🍪	Jugendhaus/ Deko selbst machen, chillen und leckerer Pudding – perfekte Kombi für einen entspannten Nachmittag ☺️😊💡
Fr, 19.12.	Krippenweg- Punsch, Waffel +Deko Verkauf in Kooperation mit den Landfrauen Westheim-Rieden-Uttenhofen und dem Pflegestift Vohenstein	Krippenweg Rieden – Treffpunkt Jugendhaus
	Ferien bis 06.01.2026	Wir machen Urlaub ☺️😊 ab 06.01.2026 sind wir wieder für euch da! 🎉

Öffnungszeiten unseres Sammelplatzes für Baum- und Strauchschnitt

- Rosengarten:
Samstag 12.00 – 16.00 Uhr

Auf allen Wertstoffhöfen und Sammelplätzen für Baum- und Strauchschnitt stehen Grüngutcontainer für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen wie z. B. Rasen- und Grasschnitt, Laub, Stauden- und Blumenabschnitte, Unkraut und Vertikutiergut zur Verfügung. Die Anlieferung ist bis 2 m³ kostenfrei. Darüber hinaus beträgt die Gebühr 1 Euro pro 100 Liter bzw. 10 Euro pro m³.

Wer für die Sammlung und den Transport der Grünabfälle weiterhin Papiersäcke verwenden möchte, kann solche auch auf den Entsorgungseinrichtungen oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro, erwerben. Drei Säcke mit einem Fassungsvolumen von 120 Litern kosten 1 Euro.

Verholzter Baum- und Strauchschnitt muss weiterhin getrennt von den Grünabfällen angeliefert werden. Der Grund ist die unterschiedliche Verwertung. Größere Mengen von Grünabfällen sollten bei den Entsorgungszentren Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental und Blaufelden angeliefert werden. Die Anlieferung bis 500 kg ist kostenfrei. Darüber hinaus wird eine Gebühr in Höhe von 7,50 Euro pro 100 kg erhoben.

Asche z. B. aus Kachel- und Schwedenöfen darf nicht über die Grüngutcontainer oder die Bio-/Gartentonne entsorgt werden. Wer Holzasche richtig entsorgen will, gibt die ausgekühlte Asche in den Restmüll.

Alternativ stehen den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Garten- oder Biotonne für die Abholung der Grünabfälle ab Haus oder der 70-Liter-Grünabfallsack zu 2,50 Euro zur Verfügung. Erhältlich ist der Grünabfallsack auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises, im Landratsamt in Schwäbisch Hall und der Außenstelle Crailsheim oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro.

Im Monat November haben insgesamt 741 Fahrzeuge ihren Baum- und Strauchschnitt auf dem Häckselplatz entsorgt.

Kindergarten Uttenhofen

Adventskalender mit „Fenstertürchen“ in Uttenhofen

Auch in diesem Jahr wird vom Kindergarten Uttenhofen und den Familien der Kindergartenkinder ein Fenster-Adventskalender gestaltet.
Ab dem 01.12. kommt jeden Tag ein neues Fenster hinzu, das bis zum 06.01.2026 täglich von 17:00 – 20:00 Uhr leuchtet.

Sie sind alle herzlich eingeladen, unseren Rundweg bei einem abendlichen Spaziergang zu genießen.

1 Hauptstraße 55	2 Birkenweg 12	3 Etzgasse 27/1
4 Soleweg 1	5 Markusweg 7	6 Westring 18
7 Landhegweg 8	8 Landhegweg 5	9 Landhegweg 3
10 Landhegweg 2	11 Westring 21	12 Kornweg 11
13 Kornweg 9	14 Kornweg 8	15 Riedweg 8
16 Schollenäcker 2	17 Sigismundweg 2	18 Sigismundweg 1
19 Sigismundweg 8	20 Werkgasse 7	21 Falterweg 3
22 Salzstraße 13	23 Raiffeisenstraße 14	24 Kindi Uttenhofen Salzstraße 6

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung ZUR SITZUNG

des Gemeinderates



AM 08. DEZEMBER 2025

BEGINN: 18.30 UHR

RATHAUS ROSENGARTEN
RATS- UND KULTURSAAL

TAGESORDNUNG:

1. Bürgerfragestunde
2. Anerkennung Sitzungsprotokolle
3. Verschiedenes und Bekanntgaben
4. Fragen des Gemeinderats
5. Entwurf Haushaltsplan 2026
für den Kernhaushalt
6. Entwurf Wirtschaftsplan 2026
des Eigenbetriebs Abwasser
7. Annahme von Spenden
8. Lichtliefervertrag für die Straßenbeleuchtung ab 2026
9. Zwischenbericht zur Brückenprüfung 2024 und zur gemeinsamen Besichtigung im Herbst 2025



Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Schwäbisch Hall

Bekanntmachung der durchschnittlichen Lagewerte (Bodenrichtwerte) 2023-2024 gemäß § 196 Abs. 3 BauGB

Aufgrund der Kaufpreissammlung hat der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Schwäbisch Hall in der Sitzung vom 22.10.2025 gemäß § 196 Absatz 1 Baugesetzbuch durchschnitt-

liche Lagewerte (Bodenrichtwerte) ermittelt, die nachfolgend gemäß § 196 Absatz 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht werden. Die Bodenrichtwerte und die dazu gehörenden Vergleichspreislisten sind online einsehbar unter:
<https://www.gisserver.de/schwaebischhall/>

Hinweis:

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf „Normalgrundstücke“. Abweichungen hinsichtlich der Lage, der Erschließung, der Geländeoberfläche usw. von diesen müssen durch entsprechende Zu-/Abschläge korrigiert werden.

Schwäbisch Hall, 05.12.2025

Bürgermeisteramt

Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 17. November 2025 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 12 Gremiumsmitgliedern 6 Zuhörer, Protokollführer Benjamin Haag sowie Frau Schnelle vom Haller Tagblatt begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

• Bürgerfragestunde

Herr Talmon-Gros: Die beiden Wege und Treppenaufgänge zur Kirche in Westheim müssten vor dem Weihnachtsmarkt gerichtet werden.

Antwort: Der eine der beiden Wege wurde letzten Freitag gerichtet, der andere folgt demnächst.

Herr Talmon-Gros: Kann man die Schriftgröße der Einladung der GR-Sitzungen im Mitteilungsblatt und Hintergrund ändern? Dies ist schlecht lesbar.

Antwort: Die Schriftgröße wurde bereits vergrößert.

• Anerkennung der Sitzungsprotokolle

Das Sitzungsprotokoll von der Gemeinderatssitzung am 13.10.2025 wurde von Gemeinderätin Nicole Schreyer und Gemeinderat Otremba anerkannt.

• Verschiedenes und Bekanntgaben

- Der diesjährige Weihnachtsmarkt findet am Sonntag, 30. November 2025, von 11:30 Uhr bis 18:00 Uhr rund um die Martinskirche in Westheim statt. Erstmals lädt die Gemeinde außerdem zum Adventsauftritt am Samstag, 29. November 2025, von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr ein. Die Gemeinde Rosengarten freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und heißt alle herzlich willkommen.
- Die Kindertagesstätte in Westheim freut sich über eine neue Spielanlage auf der Dachterrasse. Mit den neuen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten wird der Außenbereich weiter aufgewertet und bietet den Kindern künftig noch mehr Raum zum Entdecken, Spielen und gemeinsamen Lernen.
- Am Freitag, 17. Juli 2026, steigt auf dem Hartplatz in Westheim die große SWR1-Party. Mit den bekannten Moderatoren und dem beliebten SWR1-DJ freut sich die Gemeinde Rosengarten auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und einen stimmungsvollen Abend.
- Der Bezugspreis des Mitteilungsblatts wird aufgrund einer Erhöhung des Verlages ab dem Jahr 2026 24,00 Euro betragen (anstatt bisher 21,00 Euro).
- Am 16. November 2025 wurde im Rahmen des Volkstrauertags auch in der Gemeinde Rosengarten der Opfer von Krieg, Gewalt und Vertreibung gedacht. Die Kranzniederlegungen wurden in Uttenhofen von Bürgermeister Tausch und dem stellvertretenen Bürgermeister R. Schreyer, in Rieden vom stellvertretenden Bürgermeister Heckenberger und in Westheim vom stellvertretenden Bürgermeister Melber vorgenom-



men. Zudem beteiligte sich die Grundschule unter der Leitung von Herrn Lehrer Rieder und trug zur würdigen Gestaltung der Veranstaltungen bei, in denen die Bedeutung von Frieden, Demokratie und Versöhnung hervorgehoben wurde.

- Das neue Rosengartenmobil ist eingetroffen, mit dem Gemeindelogo versehen und steht ab 1. Dezember für Fahrten zur Verfügung. Es ersetzt das langjährig genutzte Fahrzeug und verbessert künftig weiter die Mobilität und Flexibilität.
- Alle Brücken in der Gemeinde Rosengarten werden turnusgemäß alle drei Jahre von einem spezialisierten Ingenieurbüro überprüft. Die jüngste Hauptprüfung fand im vergangenen Jahr statt. Bei einem Ortstermin im November wurden die Bauwerke erneut begutachtet und notwendige Maßnahmen zur Erhaltung und Verkehrssicherheit gemeinsam besprochen.
- Am 17. Oktober 2025 fand ein gut besuchter Informationsabend zur Zukunft des Freibads Rieden statt. Rund 120 Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreiche Freibadfreunde nutzten die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren und Fragen zu stellen. Das Freibad wird derzeit von den Stadtwerken Schwäbisch Hall betrieben. Grundlage hierfür ist ein Betriebsvertrag der Gemeinde Rosengarten, der im September 2026 ausläuft. Die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken war über zwei Jahrzehnte hinweg eine Erfolgsgeschichte – mit Sanierungen, Modernisierungen und einem zuverlässigen Betrieb. Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen verändert: Die Stadtwerke können das Bad künftig nicht mehr zu den bisherigen Konditionen weiterführen, signalisierten jedoch grundsätzliche Gesprächsbereitschaft zu neuen Vereinbarungen. Bürgermeister Julian Tausch betonte, dass es das klare Ziel von Verwaltung und Gemeinderat ist, das Freibad Rieden zu erhalten. Viele offene Fragen konnten am Abend beantwortet und kursierende Gerüchte ausgeräumt werden.

Mitmachen und das Freibad Rieden unterstützen!

Das Freibad lebt von Gemeinschaft und Engagement. Wer sich aktiv einbringen möchte, hat vielfältige Möglichkeiten, etwa durch:

- Unterstützung der Freibadfreunde Rieden
- Mithilfe beim Kioskbetrieb
- Einsatz als Rettungsschwimmerin oder Rettungsschwimmer
- Interesse am Erwerb des Rettungsschwimmer-Nachweises

Die Gemeinde freut sich über jede Rückmeldung – so können engagierte Bürgerinnen und Bürger vernetzt und gemeinsam die Zukunft des Freibads gestaltet werden.

Kontakt: freibad@rosengarten.de / 0791 95017-0

Fragen des Gemeinderats

Gemeinderat Schramm: Im letzten Jahr habe ich nach dem Weihnachtsmarkt angefragt, ob man die Standgebühren für die Bastler reduzieren oder ganz streichen könnte. Wie wurde dies nun geregelt?

Antwort: Die Standgebühren für die Bastler wurden unverändert gelassen. Bei den übrigen Standbetreibern wurden die Gebühren hingegen leicht erhöht. So wurde eine abgestufte Gebührenstruktur geschaffen.

Gemeinderat Schramm: Gibt es einen Mulchplan der Gemeinde, der festlegt, wann und wie oft gemulcht wird? Ende Oktober wurden vom Bauhof noch Feldwege gemulcht. Das Frankenberger Sträßle und die Spitalhalde hingegen wurden überhaupt nicht gemulcht. Früher wurde dies über das Forstamt organisiert.

Antwort: Unser Bauhof ist informiert und erledigt vieles selbst, vergibt aber auch Arbeiten nach außen. Es gibt eine Regelung zur Zuständigkeit beim Mulchen: Sobald links oder rechts eines Feldwegs Wald angrenzt, organisiert Herr Beißwenger als zuständiger Förster das Mulchen. Liegt kein Wald an, übernimmt der Bauhof. Wir werden uns hierzu nochmals abstimmen.

Gemeinderat Schramm: Im Mitteilungsblatt wurde vom Beschluss des Bauausschusses berichtet, dass der Anschluss der Flurneuordnung von der Gemeinde getragen werden muss. Worum übernimmt dies nicht die Flurbereinigung?

Antwort: Es geht um den Bereich gegenüber des Friedhofs in Westheim, wo der Weg aus der Flurbereinigung endet. Das Flurbereinigungsgebiet endet am Randstein zur Wiese hin. Der Gehweg und die dortigen Parkplätze gehören jedoch der Gemeinde. Für den Anschluss wird dort ein Einfahrtstrichter benötigt. Es ist unglücklich, dass dieser Bereich nicht mehr im Flurbereinigungsgebiet liegt, sodass die Gemeinde die Kosten von rund 42.000 Euro tragen muss.

Gemeinderat Schramm: Sehr positiv ist, wie der Bauhof die Brücke an der Ziegelmühle instandgesetzt hat. Ich war während der Bauzeit vor Ort und habe gesehen, dass die Stahlträger unten im Wasser liegen. Zwar wurde nun Geld in die Sanierung der Brücke investiert, aber an der eigentlichen Problematik (Hochwasser) hat sich nichts geändert.

Antwort: Richtig, die hinteren Stahlträger liegen schon immer etwa einen Zentimeter im Wasser. Wir warten hier auf verschiedene Stellen im Landratsamt, da wir an dieser Stelle künftig eine größere Maßnahme planen. Es handelt sich um eine komplexe Situation mit mehreren beteiligten Ämtern; die Umsetzung wird daher noch dauern. Anfang 2024 gab es einen Ortstermin, seitdem hat sich jedoch nichts weiter ergeben. Mit der Sanierung wurde zumindest die Verkehrssicherheit für die nächsten zehn Jahre wiederhergestellt.

Gemeinderat Melber: Die Fußgängerampel am Aufgang zum Schönbühl wird offenbar abends bereits um 19:00 Uhr abgeschaltet. Könnte man veranlassen, dass sie – wie andere Ampeln auch – länger in Betrieb bleibt?

Antwort: Nehmen wir mit.

Gemeinderat Otremba: In Sanzenbach hat es seit der letzten Gemeinderatssitzung erneut fünf Vorfälle mit Rindern aus der bekannten Weide gegeben. Dabei entstehen häufig sehr gefährliche Verkehrssituationen. Ich appelliere an die Gemeinde, dass hier etwas passieren muss.

Antwort: Die Gemeinde tut im Rahmen ihrer Zuständigkeit alles, damit sich dort etwas verbessert, und steht hierzu mit allen relevanten Stellen im Landratsamt im Austausch. Als Ortspolizeibehörde haben wir allerdings nur begrenzte Möglichkeiten. Vom Landratsamt heißt es, die Situation sei in Ordnung. Wir versuchen derzeit zumindest mit Fristsetzungen zu erreichen, dass der Zaun verbessert wird.

Gemeinderätin Abel: Es gab offenbar einen größeren Polizeieinsatz in einer unserer Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte. Muss man sich Sorgen machen, wenn man dort in der Nähe wohnt?

Antwort: Dies war ein routinemäßiger Einsatz.

Gemeinderätin Abel: Der gepflasterte Weg vom Ghai in Richtung Sportplatz sollte überprüft werden. Wenn man mit dem Fahrrad dort hinunterfährt, besteht durch die Fugen im Pflaster ein erhebliches Sicherheitsrisiko.

Antwort: Nehmen wir mit.

• Ergebnisse der Forsteinrichtung 2025 bis 2034 Natural- und Finanzplanung 2026 für den Gemeindewald

Forstamtsleiter Patrick Haas und Revierleiter David Beißwenger haben über den Stand der diesjährigen Umsetzung der Natural- und Finanzplanung berichtet und den Vorschlag für 2026 erläutert. Außerdem hat Forstamtsleiter Patrick Haas die Ergebnisse der Forsteinrichtung für den Zeitraum 2025 bis 2034 vorgestellt. Nach dem Landeswaldgesetz und der Körperschaftswaldverordnung für Baden-Württemberg ist für den öffentlichen Wald alle 10 Jahre eine mittelfristige Betriebsplanung durchzuführen. Die Forsteinrichtung dient der Kontrolle der Nachhaltigkeit und stellt die Planungs- und Arbeitsgrundlage für den Forstbetrieb in den nächsten 10 Jahren dar. Die Forsteinrichtung ist durch drei Komponenten gekennzeichnet: Erfassung des aktuellen Zustandes (Inventur), Würdigung der durchgeföhrten Maßnahmen des abgelaufenen Zeitraums (Vollzug) und konkrete Planungen für die kommenden 10 Jahre zu Pflege, Nutzungen, Verjüngungen (Pla-

nung). Der Gemeindewald Rosengarten ist nach den Schadensereignissen der vergangenen Jahrzehnte (Stürme, Trockenheit, Borkenkäferbefall) ein Aufbaubetrieb. Der Holzvorrat liegt mit einem Wert von 221 Vfm/ha etwas unter dem Durchschnitt im Kommunalwald Schwäbisch Hall (272 Vfm/ha). Im Planungszeitraum 2025 bis 2034 soll der Hiebsatz auf rd. 760 Efm/Jahr (insgesamt 7.595 Efm bzw. 6 Efm/j/ha) festgelegt werden.

Es wurde einstimmig mit 13 Für-Stimmen beschlossen:

1. Kenntnisnahme der Bestandsdaten des Gemeindewaldes und des Jahresrückblicks auf das Forstwirtschaftsjahr 2025.
2. Anerkennung der Natural- (Nutzung und Kultur) und Finanzplanung 2026 für den Gemeindewald.
3. Der Forsteinrichtung 2025 bis 2034 wird wie dargestellt zugestimmt.

• Jahresberichte der Grundschule und Schulsozialarbeit

In der Sitzung wurde von Konrektorin Frau Klingbeil der aktuelle Sachstandsbericht der Grundschule vorgetragen. Frau Mugelle trug den Sachstandsbericht der Schulsozialarbeit im Beisein von Frau Stüber von der AWO vor. Beide sind auch auf die enge Verzahnung von Schule und Schulsozialarbeit eingegangen und haben die gemeinsame Zusammenarbeit näher erläutert.

Kenntnisnahme.

• Jahresbericht Offene Jugendarbeit

In der Sitzung wurde von Frau Lausch der aktuelle Sachstandsbericht der Offenen Jugendarbeit vorgetragen.

Kenntnisnahme.

• Neues Zentrum - Sachstandsbericht

Der Neubau des „Zentrums“ Rosengarten soll eine Vielzahl synergetischer Nutzungen vereinen: Schulmensa, Ganztagsbetreuung (Verlässliche Grundschule, VGS), Kinder- und Jugendangebote und eine Kinderbetreuungseinrichtung. Für alle Nutzer steht ein Bewegungsraum mit einer Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung. Neben einem Angebot für Bildung und Kinder-/Jugendbetreuung richtet sich das Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde:

Das Gebäude soll von morgens bis abends vielfältigen Aktivitäten dienen, die vor allem in den späteren Stunden auch durch Vereine und bürgerschaftliche Gruppen angeboten werden können. Neue Zahlen zu den Belegungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen zeigen ebenso wie die Rückmeldungen aus der verlässlichen Grundschule (VGS), dass die Umsetzung an Dringlichkeit zugenommen hat. Die Qualität des Bildungs- und Betreuungsangebots der Gemeinde kann nur noch mit Interims- und Hilfslösungen im derzeitigen Umfang aufrechterhalten werden. Auch weil Übergangslösungen z. B. in der Kinderbetreuung auslaufen, muss ohne den Neubau damit gerechnet werden, dass künftige Bedarfe nicht mehr befriedigt werden können. Evtl. müsste das Angebot auch reduziert werden.

Aktuelle Entwicklung

In der Klausurtagung am 25. und 26.10.2024 war das Meinungsbild im Gemeinderat, dass die Umsetzbarkeit des finanziell herausfordernden Projekts maßgeblich vom Erfolg der Fördermittelakquise abhängt. Primär stehen Mittel der Schulbau- und Ganztagsförderung in Aussicht, zusätzlich die Förderung aus dem Ausgleichstock.

Daraus ergab sich für die Verwaltung der Arbeitsauftrag zu klären, in welcher Höhe genau Fördermittel für das Projekt zur Verfügung stehen. Eine Weiterbearbeitung des Projekts durch die Planer war erforderlich, um die maßgeblichen Grundlagen für die Anträge zu erarbeiten.

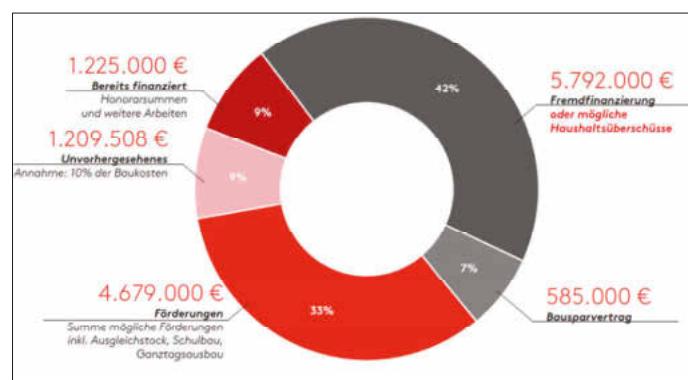
Aufgrund fehlender rechtlicher Voraussetzungen auf Landesebene, können derzeit generell keine Mittel aus der Schulbau- oder Ganztagsförderung bewilligt werden. Vom zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart liegt jedoch eine formlose Zusage zur Förderung des Projekts „Zentrum“ vor. Die Mittel aus dem Ausgleichstock wurden bereits bewilligt.

Kostenstand

Aus der Fortschreibung der Planung haben sich keine Kostenänderungen ergeben. Es wurde gegenüber den letzten vorgestellten Projektkosten lediglich die Preisentwicklung im Bausektor berücksichtigt. Der aktuellen Projektkosten betragen zum Fortschreibungsstand 25.09.2025 12.095.078 Euro brutto. Zzgl. einem Kostenpuffer von 10 % und Nebenmaßnahmen (Vorbereitung des Grundstücks) betragen die Gesamtkosten 13.487.276 Euro brutto.

Fördermittel und Finanzierung

Aus dem Ausgleichstock wurden Mittel in Höhe von 2.000.000 Euro bewilligt. Aus der Schulbauförderung kann nach formloser Zusage mit ca. 1.839.000 Euro, aus der Förderung Ganztagschule Landesprogramm mit ca. 840.000 Euro gerechnet werden. Insgesamt ergibt sich eine Fördersumme von ca. 4.679.000 Euro. Damit können ca. 33 % der Projektkosten über Fördermittel abgedeckt werden.



Weitere Schritte

Das Projekt kann erst ab Förderzusage für die Mittel aus der Schulbau- und Ganztagsförderung weitergeführt werden. Mit einer Zusage wird im Frühjahr 2026 gerechnet. Ab da kann bei positivem Gremienbeschluss die Planung und Umsetzung wieder aufgenommen werden.

Ab Förderzusage kann nicht unmittelbar mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden, da hierfür vor allem im Verantwortungsbereich der Planer vorbereitende Arbeiten erforderlich sind. Es ist mit einer Vorbereitung von ca. einem halben Jahr vor Baustart zu rechnen. Um diese Zeit zu verkürzen, wäre es möglich, die Ausschreibung von Schlüsselgewerken durch die Architekten und Fachplaner bereits jetzt zu beauftragen und damit kurzfristig „startklar“ zu sein. Hierfür wäre die vorgezogene Beauftragung von Planungsleistungen im Umfang von ca. 80.000 Euro brutto erforderlich.

Es wurde mit 12 Für-Stimmen und 1 Gegenstimme beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktualisierten Kostenstand und die zugesagten bzw. in Aussicht gestellten Fördersummen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die nächsten Schritte für das „Zentrum“ zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine vorgezogene Beauftragung einzelner Leistungen zum beschleunigten Baubeginn zu prüfen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

• Gemeinsam mobiler - Mobilitätskonzept 2035 der Kommunen Michelbach/Bilz, Michelfeld, Rosengarten, Schwäbisch Hall und Untermünkheim hier: Einführung eines CarSharing-Angebots

Mit dem Mobilitätskonzept 2035 haben sich Michelbach/Bilz, Michelfeld, Rosengarten, Schwäbisch Hall und Untermünkheim das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen im Verkehr bis 2035 im Vergleich zu 2022 um 33 % zu reduzieren. Zur Erreichung dieses Ziels sind im Maßnahmen- und Handlungskonzept von Gemeinsam mobiler zahlreiche Möglichkeiten vorgesehen. Unter



anderem sieht die Maßnahme V7 die Erweiterung des Carsharing-Angebots vor.

Zum Teilen von Autos heißt es im Mobilitätskonzept: „CarSharing verbessert die Mobilität, entlastet die Umwelt, spart Parkflächen im öffentlichen Raum und Mobilitätskosten jedes einzelnen Nutzers. CarSharing soll dabei in erster Linie die Mobilität der Personen verbessern, die sich kein eigenes Auto leisten können bzw. sich kein eigenes Auto anschaffen möchten. Darüber hinaus zielt CarSharing auf Personen ab, die ihr eigenes Auto nur selten und/oder für kurze Strecken nutzen oder in Gebieten mit sehr hohem Parkdruck wohnen, z.B. in der Altstadt. Hierdurch kann die Anzahl der Fahrzeuge im Stadtgebiet verringert und die Verkehrsbelastungen im Straßennetz sowie die Umweltbelastungen reduziert werden. Es können Mobilitätskosten gespart und trotzdem Flexibilität beibehalten werden. Für eine ausreichende Flexibilität ist jedoch ein angemessenes Angebot an Fahrzeugen und Standorten notwendig“ (Mobilitätskonzept 2025: Gemeinsam mobiler, S. 183). Mit dem Verein teilAuto e.V. gibt es in Schwäbisch Hall einen regionalen Carsharing-Anbieter, der bereits seit 1997 erfolgreich ein Carsharing in Schwäbisch Hall betreibt. Mittlerweile bietet der Verein 14 Fahrzeuge im Stadtgebiet Schwäbisch Hall zum Teilen an. Zur Schaffung eines flächendeckenden und dauerhaften Carsharing-Angebots in Michelbach/Bilz, Michelfeld, Rosengarten, Schwäbisch Hall und Untermünkheim wird eine Kooperation mit dem Verein teilAuto vorgeschlagen. Wie die Grundlagen einer Kooperation aussehen können, hat der Verein anhand des Beispiels Michelfeld ausgearbeitet. Eine Präsentation hierzu findet sich in der Anlage 1. Darin enthalten ist auch die Ankündigung des Landes Baden-Württemberg, pro neu eingerichtetem Standort 10.000 Euro für zwei Jahre zur Verfügung zu stellen. Die Förderanträge müssen noch 2025 durch die Carsharing-Anbieter gestellt werden, der Mittelabruft hat innerhalb von 6 Monaten zu erfolgen. Kommunale Befürwortungen von Michelbach/Bilz, Michelfeld, Rosengarten, Schwäbisch Hall und Untermünkheim für die Förderanträge sind schriftlich an teilAuto erfolgt. Die tatsächlichen Kosten für ein Carsharing-Angebot mit jeweils einem Fahrzeugstandort in Michelbach/Bilz, Michelfeld, Rosengarten und Untermünkheim sowie den Standorten in Schwäbisch Hall hängen von den verfügbaren Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg ab und sind ggf. separat zu beschließen. Frau Nultsch (Landratsamt Schwäbisch Hall) und Jan Tzsachsel (teilAuto e.V.) standen in der Sitzung für Fragen und weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Es wurde mit 7 Für-Stimmen und 6 Gegenstimmen beschlossen:

1. Kenntnisnahme des Angebots von teilAuto e.V. zur Stationierung eines Carsharing-Fahrzeugs in Rosengarten.
2. Der Aufbau eines Carsharing-Angebotes in Rosengarten in Kooperation mit dem Verein teilAuto wird grundsätzlich befürwortet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Entscheidung über eine Förderung des Landes Baden-Württemberg einen konkreten Vorschlag zur Kooperation mit dem Verein teilAuto zu unterbreiten.

• Neuerstellung der Globalberechnung für die Abwasserbeiträge

(Klarbeitrag und Kanalbeitrag)

Die bisherige Globalberechnung der Gemeinde stammte aus dem Jahr 2015 (Anerkennung durch den Gemeinderat am 16.11.2015). Von der Gemeindeprüfungsanstalt wird empfohlen, die Globalberechnung im Turnus von 10 Jahren überarbeiten zu lassen. Nur dann bleibt sichergestellt, dass die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt die Festsetzung von Abwasserbeiträgen zukünftig anerkennt. Unter einer Globalberechnung wird nach allgemeiner Rechtsprechung das schriftliche Rechenwerk zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für die öffentlichen Einrichtungen im Sinne des Kommunalabgabengesetzes verstanden. Die Globalberechnung ist die zwingende Voraussetzung für eine

Beitragserhebung (Beitrag: einmaliger „Anteil“ an Einrichtungen) im Gegensatz zu Gebühren (regelmäßig bedarfsabhängig) im Bereich der Abwasserbeseitigung. Basierend auf Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz, dem Gleichheitsgrundsatz, ist der Beitragssatz nicht allein unter Beschränkung auf beim Erlass der Satzung beitragspflichtigen Grundstücke, sondern auch unter Einbeziehung der Grundstücksflächen zu ermitteln, die voraussichtlich künftig (Flächennutzungsplan, Bebauungsplanung) an die öffentliche Einrichtung angeschlossen und damit beitragspflichtig werden. Die Globalberechnung soll in erster Linie nachweisen, dass der Ortsgesetzgeber (Gemeinde durch Satzung) das ihm bei der Beschlussfassung über den Beitragssatz zustehende Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat. Darüber hinaus soll der Nachweis erbracht werden, dass das Kostendeckungsprinzip beachtet wurde. Die vorliegende Globalberechnung wurde von der Firma Allevo Kommunalberatung aus Obersulm erstellt. Bezuglich weiterer Erläuterungen zur Globalberechnung wird auf die beiliegende Sitzungsvorlage verwiesen. Im Vergleich zu den bisher gültigen Beitragssätzen ergibt sich nach der Neuberechnung folgende Übersicht (jeweils je m² Nutzungsfläche):

	bisherige Beiträge	Ergebnis der Neuberechnung (= Beschluss- vorschlag)
Klarbeitrag	1,34 Euro/m ²	1,43 Euro/m ²
Kanalbeitrag	2,34 Euro/m ²	3,33 Euro/m ²
Gesamtabwasserbeitrag	3,68 Euro/m ²	4,76 Euro/m ²

Es wurde mit 13 Für-Stimmen einstimmig beschlossen:

1. Anerkennung der Globalberechnung vom 06.10.2025 und Beschlussfassung gemäß Beschlussvorlage.
2. Beschluss der Änderungssatzung zur Abwassersatzung.

• Neubesetzung der Stellvertretung in der Grundbucheinsichtsstelle der Gemeinde Rosengarten

Durch die Neuordnung des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg wurde das Grundbuchamt Rosengarten zum 29. Mai 2017 aufgehoben. Die Gemeinde nutzt seither gemäß § 35a des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit (LFGG) die Möglichkeit, eine Grundbucheinsichtsstelle für Bürgerinnen und Bürger einzurichten. Über die Einsichtsstelle kann – bei Vorliegen der in § 12 der Grundbuchordnung (GBO) genannten Voraussetzungen – Einsicht in das elektronische Grundbuch genommen und Ausdrucke hieraus erteilt werden. Der Antrag der Gemeinde Rosengarten auf Einrichtung der Grundbucheinsichtsstelle wurde am 16. September 2016 beim Justizministerium Baden-Württemberg gestellt und am 6. Oktober 2016 genehmigt.

Gemäß § 35a Abs. 3 LFGG ist für den Fall der Verhinderung des Ratschreibers (Bürgermeister) eine Vertretung zu regeln. Nach § 31 LFGG dürfen als Ratschreiber oder Vertreter nur Bedienstete bestellt werden, die mindestens dem mittleren Verwaltungsdienst angehören oder über eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Im Jahr 2017 wurde durch das Landgericht Heilbronn eine Ausnahmegenehmigung für die Bestellung von Frau Manuela Rau-Epple (Sekretariat des Bürgermeisters) als erste Stellvertreterin sowie von Frau Heide Schab (Bürgeramt) als zweite Stellvertreterin erteilt. Frau Schab ist zum 30. September 2025 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten und steht der Verwaltung somit nicht mehr zur Verfügung. Gemäß der geänderten Rechtslage seit 2021 (§ 31 Abs. 2 LFGG i. V. m. der Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums über die Einrichtung und den Betrieb von Grundbucheinsichtsstellen – VwV Grundbucheinsichtsstellen vom 2. März 2021, GABI. S. 197) dürfen nur noch Beamte des gehobenen oder mittleren Verwaltungsdienstes zur Einsicht in Grundbücher im Rahmen einer kommunalen Grundbucheinsichtsstelle bestellt werden. In der Gemeindeverwaltung Rosengarten stehen derzeit nur zwei Beamte zur Verfügung. Da Herr Haag die fachlichen und laufbahnrechtlichen Vorausset-

zungen gemäß § 31 Abs. 2 LFGG erfüllt und als Hauptamtsleiter regelmäßig in rechtliche und organisatorische Verwaltungsangelegenheiten eingebunden ist, wird er als Nachfolger von Frau Schab (zweite Stellvertretung des Ratschreibers in Grundbuchangelegenheiten) vorgeschlagen.

Es wurde mit 13 Für-Stimmen einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn Hauptamtsleiter Haag als zweite Stellvertretung des Ratschreibers (Bürgermeister) für die Grundbucheinsichtsstelle gemäß § 35a Abs. 3 LFGG i. V. m. § 31 Abs. 2 LFGG zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bestellung dem Landgericht Heilbronn zur Bestätigung vorzulegen.

• 14. Teiländerung der Fortschreibung 7D des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplan „Mühläcker“, Michelbach a. d. Bilz; hier: Aufstellungbeschluss, Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Ein landwirtschaftliches Lohnunternehmen in Gschlachtenbretzingen, einem Ortsteil der Gemeinde Michelbach an der Bilz, benötigt dringend Erweiterungsmöglichkeiten für den Betrieb und beabsichtigt, seine Gebäude an diesem Standort zu bündeln. Neben der bereits bestehenden Halle ist eine weitere Halle für die landwirtschaftlichen Maschinen des Unternehmens geplant. Die bestehende Halle wurde als landwirtschaftliche Halle durch vorherige Generation der Familie schon vor 40 Jahren errichtet. Es bestand eine Privilegierung nach § 35 BauGB. Der letzte Bauabschnitt wurde vor rund vor 10 Jahren umgesetzt. Jetzt ist die Firma ein gewerbliches, landwirtschaftliches Lohnunternehmen, eine Privilegierung nach § 35 (1) BauGB liegt nicht mehr vor. Die Gemeinde Michelbach an der Bilz will jedoch aktiv die Landwirtschaft und die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte unterstützen. Das Plangebiet umfasst ca. 1,07 ha und liegt auf der Michelbacher Gemarkung, ca. 400 m südöstlich des Ortsteils Gschlachtenbretzingen. Im Plangebiet befinden sich eine Maschinenhalle und ein Maschinenunterstand mit geschotterter Hoffläche. Die Halle und der Maschinenunterstand sind durch zahlreiche gepflegte Obstbäume gut in die Landschaft eingebunden. Die Fläche für den vorgesehenen Neubau besteht aus einer Ackerfläche und einem schmalen Grünstreifen mit jungen Obstbäumen. Im Süden verläuft die Bahnlinie mit begleitenden Gehölzen und Hecken. Ansonsten ist das Plangebiet von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan Fortschreibung 7D vom 19.10.2015 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des landwirtschaftlichen Lohnunternehmens zu schaffen. Das Plangebiet wird daher von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche – Landwirtschaftliches Lohnunternehmen geändert.

Es wurde einstimmig mit 13 Für-Stimmen beschlossen:

1. Aufstellungbeschluss

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung der 14. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans inkl. Teilstücksbewilligungen 7A-D der vVg Schwäbisch Hall gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB und § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) zu. Maßgebend für die Abgrenzung ist die Planzeichnung vom 10.09.2025 (vgl. Anlage 1).

1. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Die Mitglieder der Gemeinde Rosengarten im Gemeinsamen Ausschuss werden autorisiert, die Verwaltung der Stadt Schwäbisch Hall als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft mit der Durchführung des weiteren Verfahrens (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) zu beauftragen. Grundlagen hierfür sind die Anlagen 1-4. Der Zeitraum zur Abgabe von Stellungnahmen beträgt mind. 14 Tage.

• Tischvorlage: Straßensanierung Hinterdorfstraße - Flurneuordnung Ebertal Westheim

Der an das laufende Flurneuordnungsgebiet angrenzende Weg zur Kläranlage in Westheim (Hinterdorfstraße) stellt zugleich einen Abschnitt des Kocher-Jagst-Radwegs dar, der an dieser Stelle durch das Gemeindegebiet Rosengarten führt und auch durch Wanderer und Personen für die Naherholung dient. Der Weg befindet sich in einem insgesamt schlechten baulichen Zustand. Aufgrund seiner Lage am Hang treten Setzungen, Belagschäden und Unebenheiten auf, die sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Nutzbarkeit des Weges – insbesondere für den Radverkehr beeinträchtigen. Die Firma Leonhard Weiss wird die Asphaltarbeiten im Flurbereinigungsgebiet Ebertal in der Kalenderwoche 48 oder 49 durchführen. Daher ergibt sich die Möglichkeit den genannten Streckenverlauf von der Hinterdorfstraße bis zum Gebiet der Flurbereinigung lückenlos zu sanieren, sodass dann für das gesamte Gebiet für die nächsten Jahre keine Maßnahmen mehr benötigt werden. Die Firma Leonhard Weiss hat für die Sanierung des Weges ein Angebot vorgelegt. Das Angebot beläuft sich auf 77.190,77 EUR (brutto). Die Maßnahme umfasst die Sanierung des Weges ab dem Flurneuordnungsgebiet bis zum Ortseingang Westheim etwa 695 m. Zusätzlich ist die Instandsetzung des Abschnitts hinunter zur Kläranlage vorgesehen. Die Umsetzung soll im Rahmen der laufenden Flurneuordnungsmaßnahme des Landkreises Schwäbisch Hall erfolgen, wodurch eine koordinierte Durchführung und die Nutzung organisatorischer Synergien möglich werden. Für die Realisierung der Maßnahme sind im Haushaltplan 2025 keine Mittel veranschlagt. Die Finanzierung ist daher als außerplanmäßige Ausgabe zu behandeln. Die Deckung kann aus vorhandenen Haushaltmitteln erfolgen, durch Maßnahmen die 2025 nicht erfolgt sind, wie die Holdergasse in Rieden oder auch die barrierefreie Gestaltung der OD Uttenhofen; eine Gefährdung des Haushaltsvollzugs entsteht nicht.

Es wurde einstimmig mit 13 Für-Stimmen beschlossen: Der Sanierung des Weges zur Kläranlage in Westheim (Hinterdorfstraße) als Teilabschnitt des Kocher-Jagst-Radwegs entsprechend dem überarbeiteten Angebot der Firma Leonhard Weiss in Höhe von 77.190,77 EUR (brutto) wird zugestimmt.

Aus dem Bauausschuss

Zur Sitzung des Bauausschusses am Montag, den 24. November 2025 konnte der Vorsitzende Julian Tausch neben fünf Gremiumsmitgliedern auch Fachbereichsleiter Benjamin Haag als Schriftführer begrüßen. Hier die Punkte im Einzelnen:

1. Einvernehmen zu Bauvorhaben

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit hat die Verwaltung folgende Bauvorhaben bearbeitet. Der Verfahrensstand wurde vom Bauausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen und wo erforderlich entsprechende Beschlüsse gefasst.

Nr	Bauvorhaben	Bauort
1	Erweiterung Umspannwerk mit einem Leistungstransformator und einem Schalthaus	Westheim Vogelau Flst. Nr. 937, 937/3
2	Erstellung einer Dachgaube, Ausbau des bestehenden Dachgeschosses zu Wohnraum	Uttenhofen Riedweg 3 Flst. Nr. 1362
3	Anbau an best. Wohnhaus im UG	Westheim Alter Kocher 1 Flst. Nr. 930, 926, 928
4	Neubau Carport	Westheim Amselweg 4 Flst. Nr. 285/8

Nach eingehender Beratung wurde einstimmig beschlossen:

1. Die Baugesuche Nr. 1 und Nr. 3 wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der beantragten Befreiung im Rahmen des Baugesuchs Nr. 2 wurde zugestimmt.
3. Die beantragte Befreiung im Baugesuch Nr. 4 wird abgelehnt, da eine wirksame Abstandsbaulast besteht, welche der Befreiung entgegensteht.

2. Baugebiet Weidigäcker, Rieden

Für das geplante Neubaugebiet „Weidigäcker“ in Rieden wurde das förmliche Bauleitplanverfahren gemäß BauGB und LBO eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 11.03.2024, die ortsübliche Bekanntmachung am 22.03.2024. Anschließend wurde vom 02.04.2024 bis 03.05.2024 sowohl die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB als auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB durchgeführt. Die zusammenfassende Abwägung umfasst insgesamt 25 Seiten. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind 22 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie 2 Anregungen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Die Hinweise und Anforderungen der Behörden betreffen vor allem umwelt- und planungsrechtliche Belange. Der Bauernverband weist darauf hin, dass Kompensationsmaßnahmen möglichst nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen umgesetzt werden sollen. Vom Regionalverband wurde die Einhaltung einer Mindestdichte von 45 Einwohnern je Hektar angemahnt. Das Regierungspräsidium Stuttgart weist darauf hin, dass für die Entwicklung des Gebiets eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich ist. Das Landratsamt Schwäbisch Hall fordert ergänzende Untersuchungen zu den Themen Lärmschutz, Starkregenrisiko, Artenschutz, Umweltbelangen sowie zu den daraus abzuleitenden Ausgleichsmaßnahmen. Zudem ist ein Anbauverbot nach dem Straßengesetz (StrG) zu berücksichtigen. Aus der Öffentlichkeit gingen zwei wesentliche Hinweise ein. Zum einen wurde angeregt, die Flurstücke 552 und 553 nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einzubeziehen, da es sich um landwirtschaftlich genutzte Feldwege handelt. Zum anderen wurde erneut auf den Wohnraumbedarf in Rieden hingewiesen und die Erstellung der notwendigen Fachgutachten (Erschließungsplanung, Lärmgutachten, Artenschutzprüfung, Umweltbericht sowie eine belastbare Bewertung des Starkregenrisikos) eingefordert. Die aktuellen Entwurfsplanungen wurden im Rahmen der Sitzung anhand eines mündlichen Berichts durch Frau Noller und Herrn Käser vom Ingenieurbüro Käser und Herrn Peller vom Ingenieurbüro KP Engineerings vorgestellt. Dabei wurden die wesentlichen Anpassungen erläutert, die sich aus den eingegangenen Stellungnahmen und den fachlichen Anforderungen ergeben. Der geplante Baubeginn ist für Anfang 2028 vorgesehen. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan soll im Frühsommer im Gemeinderat gefasst werden. Parallel dazu läuft das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans. Vor den entsprechenden Beschlüssen ist es erforderlich, die betroffenen Grundstücke in das Eigentum der Gemeinde zu überführen.

Nach eingehender Beratung wurde einstimmig beschlossen:

1. Das Ingenieurbüro Käser wird beauftragt, die in der Sitzung erörterten Planungsinhalte entsprechend umzusetzen und die Planung auf dieser Grundlage weiter auszuarbeiten.
2. Das Ingenieurbüro KP Engineerings wird beauftragt, die in der Sitzung erörterten Planungsinhalte entsprechend umzusetzen und die Planung auf dieser Grundlage weiter auszuarbeiten.

3. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Unter den Anfragen der Gemeinderäte wurde zunächst darauf hingewiesen, dass der Entwässerungsgraben entlang des Jakobswegs in Richtung Rieden in den vergangenen Jahren nicht ausgemäht wurde. Durch das jüngste komplette Abmähen sei nun zu befürchten, dass beim nächsten stärkeren Regenereignis eine

Verstopfung eintritt. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, die Entwässerungsgräben im gesamten Gemeindegebiet künftig regelmäßiger und sorgfältiger zu pflegen.

Weiter wurde der Wunsch geäußert, dass der zukünftige Bauhofleiter im kommenden Jahr häufiger im Bauausschuss anwesend sein und dort für Rückfragen zur Verfügung stehen soll. Zudem wurde nach möglichen Stellplatzflächen im Riedweg gefragt.



Aus dem Rathaus

Werde Wahlhelfer*in - Gemeinsam Demokratie stärken!

Landtagswahl 2026

Am **8. März 2026** findet die Landtagswahl 2026 statt – ein wichtiger Tag für unsere Demokratie. Damit die Wahl reibungslos, fair und korrekt abläuft, brauchen wir engagierte Bürgerinnen und Bürger, die als **Wahlhelfer*innen** unterstützen.

Warum mitmachen?

- Du leitest einen aktiven Beitrag zu einem lebendigen, funktionierenden demokratischen Gemeinwesen.
- Du arbeitest in einem freundlichen Team direkt bei uns im Ort.
- Du erhältst eine Aufwandsentschädigung.
- Und ganz nebenbei gibt's spannende Einblicke hinter die Kulissen eines Wahlsonntags!

Was dich erwartet

- Unterstützung bei der Ausgabe und Entgegennahme der Stimmzettel
- Kontrolle des Wahlablaufs im Wahllokal
- Gemeinsame Auszählung der Stimmen am Abend
- Eine kurze Einweisung – Vorerfahrung ist nicht nötig!

Wer kann sich melden?

Alle Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die Zeit und Lust haben, Demokratie aktiv mitzugestalten.

Interesse?

Dann freuen wir uns auf deine Rückmeldung!

Kontakt: Claudia Sauerteig, sauerteig@rosengarten.de, Tel. 0791 95017-11

Mach mit – denn **jede Stimme zählt – und du kannst helfen, sie zu zählen**

Zu verschenken

Röhrenfernseher, Firma Grundig, Bildschirmdiagonale 66 cm und Firma Thomson, 75 cm, beide Farbe Silber, mit Receiver Abzuholen in Westheim, Tel. 52834



Standesamtliche Nachrichten



Jemand stirbt

Was ist bei einem Sterbefall zu tun und zu beachten?

1. Ereignet sich der Todesfall im Hause, ist zunächst ein Arzt (Hausarzt) zu verständigen. Dieser nimmt die Leichenschau vor und händigt den Angehörigen die notwendigen Bescheinigungen (Leichenschauschein und Todesbescheinigung) aus.
2. Mit diesen Bescheinigungen geht der Angehörige umgehend zum Standesamt (Rathaus, Zimmer 1.4, Frau Fick Tel. 0791/95017-14 oder Zimmer 1.3, Frau Kraft Tel. 0791/95017-16) und meldet den Sterbefall. Tritt der Sterbefall am Wochenende oder an einem Feiertag ein, ist das Standesamt am darauffolgenden Werktag aufzusuchen. Hier erhalten Sie dann die nötigen Sterbeurkunden.
3. Bei Sterbefällen im Krankenhaus oder in einem Heim werden die beiden ersten Punkte von der Anstaltsleitung besorgt. Ist der Todesfall in einem **auswärtigen Krankenhaus oder außerhalb des Gemeindegebietes** eingetreten, haben die Angehörigen dort einen Nachweis der Personalien des Verstorbenen (Familienbuchabschrift, Familienstammbuch oder Heiratsurkunde) vorzulegen. Die Sterbeurkunden erhalten Sie in diesen Fällen beim Standesamt des Sterbeorts.
4. Für die **Einsargung** ist ein Bestattungsunternehmer oder Schreiner zu verständigen, ebenso für den Transport zur Leichenhalle. Hat sich der Sterbefall auswärts ereignet, muss eine **Überführung** veranlasst werden (Bestattungsunternehmen oder Schreiner). Der Überführungstermin sollte der Gemeindeverwaltung rechtzeitig mitgeteilt werden, damit die Leichenhalle vorbereitet werden kann.

Wenden Sie sich bitte an das Rathaus (Herr Haas, Tel. 0791/95017-33).

5. **Zunächst ist der Beerdigungstermin mit der Gemeinde abzusprechen.** Dabei muss angegeben werden, ob ein Einzel- oder Doppelgrab bzw. ein Reihen- oder Wahlgrab gewünscht wird. Danach kann der Beerdigungstermin mit dem Pfarramt festgelegt werden. Der Beginn der Trauerfeier ist sowohl in der Kirche als auch direkt auf dem Friedhof möglich.
6. Bei einer **Urnenbestattung** (Vorgehen zunächst wie in Ziffer 4 Satz 1 und 2) kann die Trauer-/Aussegnungsfeier in der Aussegnungshalle auf dem Friedhof oder in der Kirche stattfinden. Bei einer **Aussegnung auf dem Friedhof** ist zunächst der Termin **mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen** (Ansprechpartner siehe Ziffer 4 Satz 4). Nach der Trauerfeier erfolgt die Überführung in das Krematorium durch einen Bestattungsunternehmer. Sobald die Urne im Rathaus eingetroffen ist, nimmt die Gemeindeverwaltung Kontakt mit den Hinterbliebenen auf, um einen Beisetzungstermin zu vereinbaren. Ob ein Reihen- oder Wahlurnengrab gewünscht wird, ist ebenfalls abzustimmen.
7. **Erst wenn diese Angelegenheiten erledigt sind, sollte die Traueranzeige erfolgen.** Denn dann steht der Beerdigungstermin sicher fest.
8. **Nach der Beerdigung sollten Sie noch an Folgendes denken:**
 - evtl. vorhandene Versicherungen des Verstorbenen abmelden
 - den Rentenversicherungsträger vom Tode des Versicherten zu benachrichtigen
 - Hinterbliebenenrente bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen
 - das sogenannte Sterbevierteljahr bei der Post zu beantragen, dies ist in bestimmten Fällen möglich (wenn ein Ehegatte hinterbleibt, kann dieser die Rente des Verstorbenen in voller Höhe für 3 Monate erhalten)

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihre Gemeindeverwaltung, Herr Haas, Tel. 0791/95017-33, gerne zur Verfügung.

Sterbefälle



Bürgerbüro

Jubilare



Infos

Zweite Gewässerschau am Kocher (Landkreis Schwäbisch Hall)

Gewässerschau liefert wichtige Informationen für Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt zusammen mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall und verschiedenen Kommunen am 2., 4., 9. und 11. Dezember 2025 eine Gewässerschau entlang des Kochers durch. Ziel ist es unter anderem, Hochwasserrisiken zu reduzieren und die ökologische Funktion zu erhalten oder zu verbessern.

Das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG § 32 Abs. 6) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durchzuführen. Der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) ist Träger der Unterhaltungslast für den Kocher. Deshalb führt das RPS **am Dienstag, 2. Dezember, am Donnerstag, 4. Dezember, am Dienstag, 9. Dezember, und am Donnerstag, 11. Dezember 2025**, gemeinsam mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall und den Kommunen Sulzbach-Laufen, Gaildorf, Rosengarten und Michelbach an der Bilz entlang des Kochers eine Gewässerschau durch. An diesen Tagen wird der Abschnitt zwischen Sulzbach-Laufen und Rosengarten besichtigt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich ist der Träger der Unterhaltungslast laut § 101 WHG dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten.

Eine Gewässerschau ist die Besichtigung eines Gewässers und bezieht die Ufer sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit ein. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können Ablagerungen, wie beispielsweise Komposthaufen und Holzstapel oder die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe eines Gewässers sein. Durch die Gewässerschau soll ein Beitrag zur Verringerung und Vermeidung von Hochwasserrisiken für die Anwohnerinnen und Anwohner des Kochers, aber auch für die Unterliegengemeinden geleistet werden. Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers beseitigt werden.

Hintergrundinformationen:

Das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG, § 32 Abs. 6) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast, in regelmäßigen Ab-

ständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durchzuführen. Der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Stuttgart ist Träger der Unterhaltungslast für den Kocher, dort wo sie ein Gewässer erster Ordnung ist. Dies ist der Abschnitt ab der Kreisgrenze Sulzbach-Laufen bis zur Markungsgrenze Rosengarten.

Im Gewässerrandstreifen ist die dauerhafte Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern, verboten (Wasserhaushaltsgesetz (WHG, § 38, Abs. 4). Im ÜSG ist die nicht nur kurzfristige Lagerung von Gegenständen verboten (WHG, § 78, Abs. 1). Bauliche Anlagen in, an oder unter oberirdischen Gewässern bedürfen einer wasserrechtlichen Zulassungsentscheidung (WG, § 28, Abs. 1).

Im Gewässerrandstreifen sind unter anderem verboten:

- Die Umwandlung von Grünland in Ackerland
- Das Entfernen standortgerechter Bäume und Pflanzen
- Die Neuansiedlung nicht standortgerechter Bäume und Pflanzen
- Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können
- Errichtung baulicher und sonstiger Anlagen
- Die Nutzung als Ackerland ab 1. Januar 2019
- Der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

Weitere Informationen zur Gewässerunterhaltung und zu Gewässerschauen finden Sie auf dem gemeinsamen Themenportal der Regierungspräsidien Baden-Württemberg unter Umwelt→Wasser→Gewässerökologie an Flüssen und Seen→Naturnahe Gewässerentwicklung→Gewässerunterhaltung.



Infos Landratsamt

Informationen aus dem Kreistag

Zu Beginn der letzten Kreistagssitzung vom 18.11.2025 berichtete der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Prof. Dr. Alexis von Komorowski, über die Lage der Kreisfinanzen im Land im Vergleich mit den Finanzen des Landkreises Schwäbisch Hall. Auch beim zweiten Tagesordnungspunkt ging es um die Kreisfinanzen. Hier gaben die Fraktionen und Parteien im Kreistag ihre Stellungnahmen zum Haushaltplanentwurf 2026 ab, den Landrat Gerhard Bauer in der Kreistagssitzung vom 21.10.2025 eingebracht hatte. Die in den Reden eingebrachten Anträge werden nun in den zuständigen Ausschüssen vorberaten, bevor der Kreistag am 18.12.2025 die Anträge und den Haushalt 2026 insgesamt final berät und verabschiedet.

Weiter stand ein Wechsel im Kreistag auf der Tagesordnung. Heidi Spindler aus Sulzbach-Laufen rückte in der AfD-Fraktion für den aus beruflichen Gründen ausgeschiedenen Kreisrat Michael Schumacher aus Kirchberg/Jagst nach und wurde in dessen bisherige Ämter in verschiedenen Gremien bestellt. Zudem wurden für die neue Gesundheitsholding Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH 11 Kreistagsmitglieder in den neuen Holding-Aufsichtsrat entsandt. Außerdem befasste sich der Kreistag mit der Schlusszahlung für die Sanierung der Tiefgarage „Langer Graben“ unter dem Landratsamt Schwäbisch Hall und beschloss die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für die Jahre 2026/2027 müssen die Abfallgebühren erhöht werden.

Für die neu gegründete Klimazentrum gGmbH des Landkreises hat der Kreistag die Gewährträgerschaft bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Würt-

temberg übernommen. Dies betrifft die Beschäftigten der gGmbH.

Letzter Beschluss des Kreistags in dieser Sitzung war die Bestellung von Herrn Robert Lang zum Naturschutzbeauftragten des Landkreises. Er folgt auf Herrn Roland Grosser und ist in dieser Funktion für die Gebiete der Stadt Crailsheim sowie der Gemeinden Fichtenau, Kreßberg, Obersontheim, Satteldorf und Stimpfach zuständig.

Lesen Sie gerne Einzelheiten zu den Themen und Beschlüssen nach auf der Homepage des Landratsamtes Schwäbisch Hall unter www.LRASHA.de→ Landkreis→Kreistag & Politik (<https://lrasha-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>).

Kreistag: Informationen aus zwei Ausschüssen des Kreistages

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen und Parteien im Kreistag vom 18.11.2025 zum Haushaltplanentwurf 2026 hat nun die Vorberatung des Planwerkes in den Ausschüssen begonnen. Im Ausschuss für Umwelt und Technik vom 25.11.2025 wurde speziell das Kreisstraßenbauprogramm 2026 und ein Antrag aus dem Kreistag zur Reduzierung des Haushaltssatzes behandelt. Im Jugendhilfeausschuss vom 27.11.2025 stand die Vorberatung des Jugendhilfehaushalts 2026 auf der Tagesordnung.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik vergab in seiner Sitzung außerdem die Arbeiten für die Straßensanierungsmaßnahme an der K 2569 zwischen Reinsberg und Rudelsdorf in der Gemeinde Wolpertshausen. Weiter stimmte der Ausschuss zwei Auftragsvergaben für die Ersatzbeschaffung von Straßenmeisterei-Fahrzeugen sowie für die Beschaffung und Reinigung von Berufskleidung zu. Im Bereich Abfallwirtschaft wurde ein Auftrag für die Sammlung und Entsorgung von Problemstoffen vergeben und eine Vereinbarung mit einem Entsorgungsunternehmen für Alttextilien beschlossen. Die Landkreisverwaltung informierte außerdem über die ersten Ergebnisse der Biomülldetektion. Durch spezielle Scanner an Müllfahrzeugen werden falsche Befüllungen der Tonnen erkennbar.

Der Jugendhilfeausschuss beschäftigte sich neben dem Jugendhilfehaushalt mit mehreren Anträgen der Fraktionen und Parteien zum Haushaltplanentwurf. Danach standen ein Antrag des Kinderschutzbundes Crailsheim auf Erhöhung der Förderung der Familienpaten sowie ein Antrag des Kinderschutzbundes Schwäbisch Hall auf Förderung der Familienpaten auf der Tagesordnung. Abschließend wurden mehrere Anträge auf Förderung von Schulsozialarbeit durch den Landkreis für den Kreistag vorberaten.

Lesen Sie gerne Einzelheiten zu den Themen und Beschlüssen nach auf der Homepage des Landratsamtes Schwäbisch Hall unter www.LRASHA.de > Landkreis > Kreistag & Politik (<https://lrasha-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>).

Rund 167,5 Millionen Euro aus Sondervermögen für Landkreis Schwäbisch Hall

Der Bundeshaushalt ist verabschiedet, die Bund-Länder-Vereinbarung über das 100-Milliarden-Euro-Sondervermögen ist geschlossen. Baden-Württemberg erhält nach dem Königsteiner Schlüssel 13,15 Mrd. Euro. Zwei Drittel davon gibt das Land direkt an Städte und Gemeinden weiter – in Summe 8,76 Mrd. Euro. Das ist mehr als in jedem anderen Bundesland.

Die 30 Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall erhalten insgesamt über 126,5 Millionen Euro aus dem Bundes-Sondervermögen und der Landkreis Schwäbisch Hall rund 41 Mio. Euro. Dieses Geld fließt für die Haushaltjahre 2025 bis 2036 und stärkt Investitionen vor Ort – von Schulen und Kitas über Feuerwehr und Katastrophenschutz bis hin zu Straßen, Fußwegen oder Gebäudesanierungen.



Isabell Rathgeb, CDU-Kreistagsfraktionsvorsitzende und Landtagskandidatin, erklärt: „Das Land federt die kommunale Haushaltskrise ab und hilft schnell, einfach und unbürokratisch. Jeder Euro soll sichtbar werden – auf der Baustelle, im Klassenzimmer, auf Straßen oder Fußwegen. Jede Kommune, die 2025 investiert hat oder zeitnah investiert, kann sich rasch Mittel holen.“

Die Mittel können über einen Zeitraum von zwölf Jahren abgerufen werden. Förderfähig sind alle investiven Maßnahmen, die ab dem 1. Januar 2025 begonnen wurden. Die Auszahlung erfolgt gegen Rechnung bzw. wenn Mittel zur Begleichung fälliger Rechnungen innerhalb von drei Monaten benötigt werden. Maßgeblich ist das Gesamtbudget je Kommune und Kreis, keine Jahressumme. Das Land verlangt nicht, dass eine Maßnahme nun zusätzlich erfolgen muss. Die Mittel dürfen mit anderen (Landes-)Programmen kombiniert werden – eine Maßnahme kann so im Einzelfall bis zu 100 % gefördert werden. „In herausfordernden Zeiten unterstützt Baden-Württemberg wie kein ein anderes Bundesland seine Kreise, Städte und Gemeinden, denn dort findet das Leben der Bürgerinnen und Bürger statt“, so Rathgeb weiter.

Mit Blick auf den Nachtragshaushalt berät das Land, wie die eigenen Investitionsmittel zusätzlich eingesetzt werden. CDU-Landtagsfraktionsvorsitzender Manuel Hagel: „Wir nutzen die Bundesmittel für zusätzliche Investitionen – etwa für Hochschul- und Klinikbauten, Polizei- und Finanzgebäude sowie die Sanierung von Straßen und Brücken. Seit 2016 wurden die Hochbau-Mittel deutlich erhöht; jetzt legen wir mit dem Sondervermögen nach.“ Rosengarten erhält aus dem Sondervermögen insgesamt 3.410,400,63 Euro.

Ein Jahr Bewegungspass im Landkreis Schwäbisch Hall – Erfolgreiche Bilanz für die frühkindliche Bewegungsförderung

Etwas mehr als ein Jahr nach der Auftaktveranstaltung am 7. November 2024 zieht der Landkreis eine sehr positive Zwischenbilanz zum Bewegungspass. Mehr als 3.000 Kinder im Landkreis profitieren vom Bewegungsangebot.

Der Bewegungspass wurde bereits 2016 vom Amt für Sport und Bewegung der Stadt Stuttgart entwickelt und seitdem auf mehr als 30 Stadt- und Landkreise ausgeweitet. Das Programm, das Kinder zwischen zwei und sieben Jahren spielerisch zu mehr Bewegung motivieren soll, hat sich in den Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen des Landes etabliert.

Im Landkreis Schwäbisch Hall wurden mittlerweile **70 Institutionen zertifiziert** – darunter **62 Kindergärten** und **8 Sportvereine**. Die beteiligten Einrichtungen erreichen **mehr als 3.000 Kinder**, die von alltagsnahen Bewegungsangeboten profitieren. Die Übungen des Bewegungspasses kommen gut an: „**Klettern wie ein Affe, geschickt wie eine Ameise**“ – unter solchen kindgerechten Leitbildern entdecken die Mädchen und Jungen ihre motorischen Fähigkeiten und haben Freude an Bewegung.

Der Bewegungspass bietet pädagogischen Fachkräften eine Orientierung und vielfältige Praxisideen, um Bewegungsförderung ohne großen Aufwand in den Alltag von Kita und Verein zu integrieren. Dies wird auch durch die positive Resonanz der Fachkräfte bestätigt.

Bereits über 100 Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen wurden in den kostenlosen Zertifizierungsfortbildung geschult und mit Materialtaschen samt Kleingeräten und Spielesammlungen ausgestattet. „Aufgrund der hohen Nachfrage fanden in diesem Herbst erstmals zwei Schulungen statt – ein deutliches Zeichen für das große Interesse und den Wert des Programms“, betont Dr. Pascale Welisch, Leiterin des Gesundheitsamtes.

Auch in den kommenden zwei Jahren werden weitere Fortbildungen angeboten, um zusätzliche Einrichtungen zu erreichen und die Bewegungsförderung nachhaltig im Landkreis zu verankern.

Im Landkreis Schwäbisch Hall wird der Bewegungspass federführend im Gesundheitsamt organisiert. Das Projekt wird von der **AOK Heilbronn-Franken** gefördert und durch das Präventionsprogramm „**JolinchenKids**“ unterstützt. Weitere engagierte Partner sind das **Landwirtschaftsamt** mit der Landesinitiative „**BeKi – Bewusste Kinderernährung**“ sowie der **Sportkreis Schwäbisch Hall e. V.** – gemeinsam tragen sie dazu bei, Kindern im Landkreis ein gesundes und bewegungsfreudiges Aufwachsen zu ermöglichen.

Die nächste Zertifizierungsschulung ist für das Frühjahr 2026 geplant. Interessierte Institutionen können sich per E-Mail unter gesundheitsfoerderung@LRASHA.de melden.



Freiwillige Feuerwehr

VU 1 – Verkehrsunfall – eingeklemmt

Am Montag, den 10.11.2025, wurde die Feuerwehr Rosengarten um 08:04 Uhr durch die Leitstelle Schwäbisch Hall mit dem Alarmstichwort „VU 1 – Verkehrsunfall eingeklemmt“ auf die B 19 zwischen Westheim und Ottendorf alarmiert.

Grund der Alarmierung war ein Zusammenstoß zweier Pkw. Eine Person war in ihrem Kleinwagen eingeschlossen, da das Fahrzeug auf der Seite zum Liegen gekommen war.



Nach Rücksprache mit dem Rettungsdienst wurde der Pkw schließlich wieder auf die Räder gestellt. Die Fahrerin konnte anschließend – nach Untersuchung durch den Notarzt – selbstständig aussteigen und wurde vorsorglich in ein nahegelegenes Krankenhaus transportiert.



Während des gesamten Einsatzes wurde die Fahrbahn vollständig gesperrt, um die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Beide Unfallfahrzeuge wurden zudem auf auslaufende Betriebsstoffe kontrolliert.

Die Feuerwehr Rosengarten war mit 28 Einsatzkräften und vier Fahrzeugen im Einsatz. Unterstützt wurde sie durch zwei Streifen der Polizei, zwei Rettungswagen sowie ein Notarztfahrzeug.

Nikolausbesuch in der Feuerwehr Rosengarten



Auch in diesem Jahr ist der Nikolaus der Einladung der Feuerwehr Rosengarten gefolgt und erfreut uns mit seinem Besuch an der Feuerwache.

Beginn ist am 6. Dezember 2025 um 17.00 Uhr und der Nikolaus wird gegen 18.00 Uhr erwartet.

Für Ihr leibliches Wohl wird natürlich bestens gesorgt sein, sodass Sie getrost Appetit mitbringen können.

Wir wünschen Ihnen jetzt schon eine angenehme Vorweihnachtszeit.

Ihre Feuerwehr Rosengarten



Aus dem Jugendhaus

Weihnachtsmarkt Westheim 2025 – it's a wrap!

Am Wochenende war es endlich wieder so weit: Lichterglanz, duftender Glühwein, süße Leckereien und viele fröhliche Besucherinnen und Besucher haben den Westheimer Weihnachtsmarkt zum Leben erweckt!

Zwischen liebevoll geschmückten Ständen, weihnachtlicher Musik und dem Duft von Tannengrün kam sofort Adventsstimmung auf. Trotz Regen, Wind und echter Winterkälte war überall gute Laune – Kinder mit leuchtenden Augen, bekannte Gesichter, nette Gespräche und viele spontane Begegnungen haben den Markt wieder zu etwas ganz Besonderem gemacht.

Wir vom Jugendhaus waren natürlich auch wieder mit einem eigenen Stand dabei. Unsere Jugendlichen haben dort frische, warme Waffeln gebacken und selbst gemachte Weihnachtsdeko verkauft. Viele Gäste sind vorbeigekommen, um zu probieren oder etwas Schönes mitzunehmen – das hat uns riesig gefreut! Auch die Kälte konnte unserem Team nichts anhaben: eingepackt in Jacken, Mützen und Handschuhe wurde trotzdem fleißig gebacken, dekoriert und verkauft.

Ein riesiges Dankeschön geht an unsere fleißigen Helferinnen und Helfer, die uns beim Vorbereiten, Aufbauen, Verkaufen und Aufräumen unterstützt haben.

Und natürlich ein Riesendankeschön an die LandFrauen Westheim-Rieden-Uttenhofen, die uns großzügig mit Teigspenden versorgt haben – ohne euch wären die vielen Waffeln gar nicht möglich gewesen.

Alles in allem war es ein rundum gelungener Markt, der allen Beteiligten Freude gebracht hat – ein schönes Miteinander, das zeigt, wie lebendig unsere Gemeinschaft ist. Wir können es kaum erwarten, euch alle 2026 wiederzusehen!

Aus den Kindergärten

Kindertagesstätte Westheim



Lichterfest der Libellen- und Glühwürmchengruppe

Am Dienstag konnte unser gemeinsames Lichterfest wetterbedingt leider nicht wie geplant auf der Dachterrasse stattfinden. Kurzerhand haben die Erzieherinnen umgeplant und so konnte das Fest trotzdem in den Gruppenräumen der Kita stattfinden.

Zu Beginn lauschten wir der Geschichte von der kleinen Laterne Lumina und sangen das Lied „Meine kleine Kerze...“. Anschließend sorgte ein buntes Fingerfood-Buffet der Eltern für Stärkung und an zwei Stationen konnten kleine Windlichter gestaltet werden. Zum Abschluss versammelten sich alle Erzieherinnen und Kinder mit ihren Familien vor der Kita. Dort wurden die selbstgestalteten Lichter angezündet und das Lied „Tragt in die Welt nun ein Licht“ gesungen. Danach war unser schönes Fest zu Ende und die kleinen Lichter leuchteten stimmungsvoll in der Dunkelheit.



Filmkiste am 8.12.2025

„Morgen, Findus, wird's was geben“ am 8.12.2025
Findus und Pettersson



Es ist Weihnachtszeit. Eines Tages hört Findus, wie Kinder über den Weihnachtsmann sprechen. Da Findus noch nie vom Weihnachtsmann gehört hat, eilt er nach Hause, um Pettersson über den Weihnachtsmann auszufragen. Dieser erzählt Findus, dass der Weihnachtsmann am Heiligabend zu Besuch kommt und Geschenke bringt. Doch es ist keinesfalls sicher, dass er immer bei jedem Menschen vorbeischaut. Pettersson muss Findus versprechen, dass der Weihnachtsmann dieses Jahr zu ihnen kommen wird, sonst will Findus nie wieder Weihnachten feiern. Mit seinem Versprechen bringt sich Pettersson schwer in die Zwickmühle ... Ob er da wieder rauskommt? Wir werden sehen!

Die Vorstellung am Montag, den 8.12.2025, im Bürgersaal der Rosengartenhalle in Westheim beginnt um 15.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 1,00 Euro. Der Film ist freigegeben ohne Altersbegrenzung und dauert 74 Minuten.

Abschließend ein Hinweis an die Eltern unserer Filmkistebesucher: Der Film erhielt die FSK-Freigabe ohne Altersbegrenzung. Wir möchten Ihnen die freiwillige Empfehlung vom Bundesverband Jugend und Film e. V. weitergeben, die diesen Film ab 5 Jahren empfiehlt. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie Ihr Kind ins Kinderkino im Monat Dezember lassen.



Kirchenmitteilungen

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: Matthias.Bilger@elkw.de, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 – 18.00 Uhr. Frau Fritz nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück. Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 5. Dezember 2025

- 16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim
- 18.00 Uhr Volleyball, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen
- 18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Wochenspruch: Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lk. 21,28)

Sonntag, 7. Dezember 2025 – 2. Advent

- 10.15 Uhr Gebetsgemeinschaft; Gemeindehaus Westheim
- 10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit dem Chor (Pfr. Bilger); Opfer für die Bibelliga
- 10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus mit Proben für das Krippenspiel

Dienstag, 9. Dezember 2025

- 19.30 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 10. Dezember 2025

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
- 17.00 Uhr Jungschar (Klasse 2 – 6), Gemeindehaus Westheim
- 19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis, Gemeindehaus Westheim

Donnerstag, 11. Dezember 2025

- 9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe, Kontakt: Jasmin Müller und Jennifer Wolf, Tel. 0163/1977506, Kath. Gemeindehaus Westheim
- 20.00 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus Westheim

Vorschau:

Freitag, 12. Dezember 2025

- 16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim
- 18.00 Uhr Volleyball, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen
- 18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim: Jugendgottesdienst

Sonntag, 14. Dezember 2025 – 3. Advent

- 10.15 Uhr Gebetsgemeinschaft; Gemeindehaus Westheim
- 10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit der Band (Pfr. Bilger) und weihnachtlichem Theaterstück; Orangenaktion

10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus mit Proben für das Krippenspiel

An den Wochenenden im Advent ist die Kunstausstellung zur Bibel in der Kapelle geöffnet.

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen im Gemeindehaus sind barrierefrei.

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Matthias Bilger, Pfarramt Westheim-Rieden, Pfarrgasse 9, 74538 Rosengarten-Westheim, Tel. 0791/59510, E-Mail: pfarramt.westheim@elkw.de oder pfarramt.rieden@elkw.de, www.kirchengemeinde-rieden.de



Das Pfarrbüro Westheim und Rieden ist besetzt dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr.

Donnerstag, 4. Dezember 2025

- 9.00 Uhr Riedener Krabbelgruppe im Gemeindehaus
- 16.00 Uhr KidsClub Rieden im Gemeindehaus für Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 2
- 18.00 Uhr Jungchar Sanzenbach (ab Kl. 3) im Dorfgemeinschaftshaus Sanzenbach

Samstag, 6. Dezember 2025

- 10.00 Uhr Proben für das Krippenspiel in Sittenhardt
- Wochenspruch:** Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lk. 21,28)

Sonntag, 7. Dezember 2025 – 2. Advent

- 10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Brenner und der Gitarrengruppe; Opfer für die eigene Gemeinde
- 13.30 Uhr adventliches Basteln für Jung und Alt im Gemeindehaus mit den LandFrauen

Montag, 8. Dezember 2025

- 17.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 10. Dezember 2025

- 20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 11. Dezember 2025

- 9.00 Uhr Riedener Krabbelgruppe im Gemeindehaus
- 16.00 Uhr KidsClub Rieden im Gemeindehaus für Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 2
- 18.00 Uhr Jungchar Sanzenbach (ab Kl. 3) im Dorfgemeinschaftshaus Sanzenbach
- 19.45 Uhr Musik-Team

Samstag, 13. Dezember 2025

- 10.00 Uhr Proben für das Krippenspiel in Rieden
- 19.30 Uhr adventliches Konzert mit dem Posaunenquartett Opus 4 aus Leipzig in der Marienkirche

Kurrendeblasen und -singen

Am Samstag, 13. Dezember:

- 14.00 Uhr in Hohenholz (bei Fam. Haaf)

- 14.45 Uhr in Frankenberg (im Ortskern)

- 15.15 Uhr Sittenhardt (ehem. Schule)

- 16.00 Uhr Sanzenbach, Lindenbrunnen beim Dorfgemeinschaftshaus

Am Sonntag, 14. Dezember:

- 14.30 Uhr Rieden, Klostergasse

- 15.00 Uhr Kriegshaldenstr. 4 (Fam. Stumpf)

- 15.20 Uhr Kriegshaldenstr./Ludwig-Bauer-Weg

- 15.45 Uhr Rosenäcker

- 16.00 Uhr Stammbach, Abschluss mit Lagerfeuer

Die Bevölkerung ist an beiden Tagen herzlich eingeladen mit durch den Ort zu ziehen!

Vielen Dank allen, die den Weihnachtsflohmarkt mit Sachspenden, Geldspenden und durch ihre Mithilfe ermöglicht haben. Für den Krippenweg kamen 300 Euro zusammen!

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage
<https://www.kirchengemeinde-rieden.de>

Evang. Kirchengemeinde Tullau**Pfarramt Steinbach**

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892

**Sonntag, 7. Dezember 2025**

- 9.30 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent in der Martinskirche Steinbach mit Pfarrer Holger Stähle
 10.30 Uhr Probe für das Krippenspiel im Jugendraum der Martinskirche
 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr Brot für die Welt Essen im Brenzhaus

Dienstag, 9. Dezember 2025

- 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr Pfadfindersippe für 8- bis 10-Jährige mit Tim und Laura im Jugendraum der Martinskirche Steinbach

Mittwoch, 10. Dezember 2025

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Brenzhaus

Sonntag, 14. Dezember 2025

Einladung – Urbanskirche Michaelskirche

- 10.30 Uhr Probe für das Krippenspiel im Jugendraum der Martinskirche

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt Bibersfeld, Kirchbühl 3, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 5 17 66,
 E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de
www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld



Das Pfarrbüro Bibersfeld ist freitags von 8.00 – 12.00 Uhr besetzt.

Freitag, 5. Dezember 2025

- 17.00 Uhr Mädchenjungschar
 20.00 Uhr Upstairs

Wochenspruch: Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lk. 21,28)

Sonntag, 7. Dezember 2025 – 2. Advent

- 9.30 Uhr Proben für das Weihnachtstheater
 10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i. R. Hauerstein und dem Flötenkreis

Dienstag, 9. Dezember 2025

- 9.30 Uhr Kirchen-Käfer-Treff
 18.15 Uhr Jungbläserschulung
 19.15 Uhr Abendgebet
 20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 10. Dezember 2025

- 16.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht

Donnerstag, 11. Dezember 2025

- 17.30 Uhr Bubenjungschar
 19.30 Uhr OFFENER GESPRÄCHSKREIS, Thema: Lk. 21,25-33
 20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 12. Dezember 2025

- 17.00 Uhr Mädchenjungschar
 18.00 Uhr Offenes Singen mit dem Chor der LandFrauen
 20.00 Uhr Upstairs

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54

**Freitag, 5. Dezember 2025**

- 6.00 Uhr St. Joseph, Rorate, Pfarrer Hertlein
 19.30 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Kontemplation
 Kontakt: Hans Sommer, Tel. 0791/9746597

Nikolaus – Samstag, 6. Dezember 2025

- 17.00 Uhr St. Nikolaus, Eucharistiefeier zu Nikolaus mit den Erstkommunionkindern, Pfarrer Hertlein
 18.30 Uhr Christus König, Eucharistiefeier gestaltet von der Kolpingfamilie, Pfarrer Okereke

Zweiter Advent**Sonntag, 7. Dezember 2025**

- 10.30 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier, Pfarrer Hertlein und Pastoralassistentin Biebl
 im Anschluss Kirchenkaffee
 13.00 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Sonntags-Café + mehr
 18.00 Uhr St. Joseph, Eucharistiefeier mit Lobpreisliedern und Anbetung, Pfarrer Kothe
 18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
 20.00 Uhr Gemeindezentrum St. Maria, Vivifica nos - Chorprobe
 Kontakt: Domenico Santurri, Tel. 0172/5669230

Montag, 8. Dezember 2025

- 20.00 Uhr Sporthalle Bibersfeld, Sport für Nichtsportler
 Kontakt: Oliver Bückner, Tel. 0791/9540131

Dienstag, 9. Dezember 2025

- 9.00 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe
 14.30 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Senioren „Gedächtnistraining“
 Ansprechpartnerin: Ursula Utz, Tel. 51227
 15.30 Uhr Pflegestift Rosengarten-Vohenstein, Wort-Gottes-Feier, Pastoralreferent Rösch
 Der St.-Peter-und-Paul-Chor gestaltet den Gottesdienst musikalisch
 17.50 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr St. Johannes, Eucharistiefeier, Pfarrer Okereke
 19.30 Uhr Gemeindehaus St. Johannes, Cursillo-Gebetskreis
 Kontakt: Roswitha Sellinger, Tel. 3706
 19.30 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Sitzung Kirchengemeinderat

Mittwoch, 10. Dezember 2025

- 8.30 Uhr St. Maria, Frauenlob

Donnerstag, 11. Dezember 2025

- 9.45 Uhr Gemeindezentrum St. Peter und Paul, ökumenische Krabbelgruppe
 Aktuelle Informationen bekommen Sie bei Jennifer Wolf, Tel. 0163/4977506
 18.00 Uhr St. Johannes, eucharistische Anbetung
 19.30 Uhr Gemeindezentrum, St. Peter und Paul, St.-Peter-und-Paul-Chor, Probe
 Kontakt: Jutta Tomerl, Tel. 0791/48265

Freitag, 12. Dezember 2025

- 6.00 Uhr St. Joseph, Rorate, Pfarrer Kothe
 15.00 Uhr St. Joseph, Beichtgelegenheit, Pfarrer Kothe
 15.30 Uhr Seniorenpark Michelbach, Wort-Gottes-Feier, Wortgottesdienstleiterin Flores León
 18.30 Uhr Gemeindehaus St. Maria, Licht für die Ohren „Es wird schon bald dunkel – vom Licht werden und Licht sein“
 19.30 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Kontemplation
 Kontakt: Hans Sommer, Tel. 0791/9746597

Dritter Advent**Samstag, 13. Dezember 2025**

- 18.30 Uhr Ev. Kirche Sulzdorf, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe

Sonntag, 14. Dezember 2025

- 10.30 Uhr St. Markus, ökumenischer Gottesdienst, Pastoralreferent Rösch und Pfarrer Wein
 im Anschluss Kirchenkaffee
 10.30 Uhr St. Nikolaus, Eucharistiefeier mit Bischof Klaus Krämer und Pfarrer Hertlein
 18.00 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier in kroatischer Sprache, Pfarrer Saravanja
 18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
 18.00 Uhr St. Joseph, Andacht im Advent
 19.00 Uhr St. Joseph, Prayerstation
 20.00 Uhr Gemeindezentrum St. Maria, Vivifica nos - Chorprobe
 Kontakt: Domenico Santurri, Tel. 0172/5669230

Alle weiteren und aktuellen Informationen stellen wir Ihnen zeitnah auf unserer Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ und in unseren Schaukästen zur Verfügung.



Vereinsmitteilungen

Fitness in Rosengarten

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden, Bürozeiten: dienstags 18 - 20 Uhr



BLEIB FIT - TURN MIT

Montag:

- 15.30 – 17.00 Uhr Eltern-Kind-Turnen von 2 bis 4 Jahren, SVW Rosengartenhalle
ÜL: Brigitte Zürn, Tel. 53295
- 16.15 – 17.15 Uhr Eltern-Kind-Turnen von 2 bis 4 Jahren, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Martin Seibt, Tel. 0176/31164926
- 17.00 – 18.30 Uhr Turnen für Kids im Grundschulalter, SVW Rosengartenhalle
ÜL: Gordon Ruff, Carina Hofmann
- 18.00 – 19.30 Uhr Jazztanz, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel. 55227
- ab 18.45 Uhr Walking, Sportplatz Rieden
ÜL: Heidrun Izsak, Tel. 56635
- 19.00 – 20.00 Uhr Volleyball-Jugendtraining, SVW Rosengartenhalle
- 20.00 – 22.00 Uhr Volleyball-Mannschaftstraining, SVW Rosengartenhalle
Ansprechpartner: Bernhard Ruff, Tel. 56406

Dienstag:

- 14.45 – 15.45 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahren, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Andrea Flemming, Tel. 56670
- 15.45 – 16.45 Uhr Kinderturnen, Vorschulkinder, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Andrea Flemming, Tel. 56670
- 16.00 – 16.45 Uhr Kinderturnen von 1 bis 4 Jahren, SVR Sportheim
ÜL: Pauline Kawka, Tel. 0176/80545608
- 16.45 – 18.00 Uhr Kinderturnen 1. bis 4. Klasse, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Andrea Flemming, Tel. 56670
- 18.30 – 19.30 Uhr Fitness für Frauen Ü 60, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Helga Langhof, Tel. 59059
- 20.00 – 21.15 Uhr Fitnesstraining für Frauen, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Ursula Kleiner, Tel. 51248

Mittwoch:

- 16.30 – 17.30 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahren, SVR Sportheim
ÜL: Nina Seifried, Tel. 0151/24074433
- 18.30 – 19.30 Uhr Mittwochsturnen gemischt, SVR Sportheim
ÜL: Sybille Kircher, Tel. 71813
- 19.45 – 21.30 Uhr Fitness und Ausdauer für Männer, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel. 55227

Donnerstag:

- 8.00 – 9.30 Uhr Walking am Vormittag, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Lucie Gwinner, Tel. 59767
- 17.15 – 18.30 Uhr Funktionsgymnastik für Frauen, Rosengartenhalle
ÜL: Ursula Kleiner, Tel. 51248
- 18.30 – 19.30 Uhr Fitness Mix, SVR Sportheim
ÜL: Moni Kurz, Tel. 0171/6952558
- 19.30 – 20.30 Uhr Rückengymnastik, SVR Sportheim
ÜL: Werner Sabasch
- 20.00 – 22.00 Uhr Badminton ab 16 J., SVW Rosengartenhalle
Ansprechpartnerin: Caroline Opitz, Tel. 56552

Freitag:

- 8.45 – 9.45 Uhr Fitnesstraining von Kopf bis Fuß, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Karin Schukraft, Tel. 53030
- 15.15 – 16.15 Uhr Kinderturnen von 4 bis 6 Jahren, SVW Rosengartenhalle
ÜL: Michaela Gwinner, Tel. 51924, Larissa Maurer
- 18.30 – 19.30 Uhr Power-Yoga, SVR Sportheim
ÜL: Elke Braun, Tel. 0170/4855523

Sonntag:

wieder seit 30.11.2025

- 10.00 – 12.00 Uhr Indoor Flyers Modellflug
Nur in Absprache mit Michael Hopf, Tel. 9540378

Ansprechpartner:

- SV Westheim: Caroline Opitz, Tel. 0791/56552
SV Uttenhofen: Helga Langhof, Tel. 0791/59059
SV Rieden: Kerstin Ney, Tel. 0171 6806909

SV Westheim

Elli Auwerder, Tel. 01 72/1 42 35 77, www.sv-westheim.de, Bürozeiten: dienstags 18.00 - 20.00 Uhr



Öffnungszeiten Vereinsheim

Jeden Dienstag ab 17.00 Uhr ist das Vereinsheim geöffnet.
Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

Während der Saison läuft Bundesliga und Champions League – kommt vorbei und seht eurem Verein beim Spielen zu. Für kalte Getränke und gute Stimmung ist gesorgt.

Das Wetter wird schlechter, aber man will auch nicht alleine zu Hause sitzen.

Komm vorbei. Jeden zweiten Dienstag im Monat findet im Vereinsheim unser **Spielenachmittag** statt.

14.00 – 16.00 Uhr. Bring gern eigene Spiele mit.

Wir freuen uns auf euch.

Erste Jugend-Weihnachtsfeier vom SV Westheim, SV Rieden und dem TSV Michelbach

Am Freitag, den 28. November, fand erstmals die gemeinsame Jugend-Weihnachtsfeier der Vereine SVW, SVR und Michelbach statt. Der Einladung folgten zahlreiche Kinder und ihre Eltern, sodass der Nachmittag in einer warmen und fröhlichen Atmosphäre stattfinden konnte.



Bei einem gemütlichen Beisammensein genossen die Gäste stimmungsvolle Gesangsbeiträge sowie Klaviermusik, die für eine festliche Adventsstimmung sorgten. Ein besonderes Highlight war der Besuch des Nikolaus, der die Kinder mit kleinen Geschenken überraschte und ihnen damit ein Lächeln ins Gesicht zauberte. Ein herzlicher Dank gilt der Organisatorin Lena Hauck, die das Fest nach Jahren wieder zum Leben erweckt hat, allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Besonders bedanken möchten wir uns bei unseren großzügigen Spendern, dem Backhaus Gräter und Stefan Sagowski, deren Unterstützung die Feier bereichert hat.

Wir freuen uns sehr, dass der Nachmittag gut angekommen ist und wünschen allen eine schöne und besinnliche Vorweihnachtszeit.



Weihnachtsmarkt

Auch beim diesjährigen Weihnachtsmarkt, der am 30.11., stattfand, war der SV Westheim wieder mit einem eigenen Stand vertreten. Unter der Leitung von Karl-Heinz Hübner wurde der Stand erneut liebevoll und dekorativ geschmückt. Die Besucherinnen und Besucher konnten sich dort bei leckerem Glühwein sowie einer vielfältigen Wurstauswahl stärken und in geselliger Atmosphäre verweilen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben. Ihr Einsatz hat diesen Nachmittag zu etwas Besonderem gemacht. Es war ein rundum schöner und besinnlicher Adventsnachmittag.



Abteilung Volleyball

Der Spieltag in Affalterbach stellte das Volleyballteam aufgrund von Ausfällen und generellem Personalmangel erneut vor die Herausforderung, in einer neuen Formation zu spielen. Im ersten Spiel gegen die Gastgeber mussten sich die Spieler also zunächst einmal aufeinander einstellen und in einen gemeinsamen Rhythmus finden. Phasenweise kam der Spielfluss nicht richtig in Gang und das Team tat sich schwer, den Ball ins gegnerische Feld zu bringen.



Im zweiten Spiel gegen das andere angereiste Team lief es spielerisch zwar deutlich besser und erfolgreicher, jedoch trübten dann Diskussionen mit einzelnen gegnerischen Spielern die Stimmung und beeinträchtigten den Fokus auf das Spiel.

Es gab aber auch zahlreiche gelungene Momente: Das Zusammenspiel funktionierte mit der Zeit immer besser und in einigen Phasen zeigte das Team wirklich gutes Volleyball. Es waren sehenswerte Spielzüge dabei, die sowohl das Team als auch die mitgereisten Fans begeisterten.

Letztlich gingen beide Partien zwar verloren, doch der Gesamteindruck bleibt positiv: Es gab viele schöne Momente und die Stimmung in der Mannschaft blieb trotz allem kameradschaftlich und motiviert. Ein besonderer Dank geht an Johannes für seine Unterstützung!)

Abteilung Tennis

Der SV Westheim führt im Tennishütte folgende Veranstaltungen durch:



31.12.2025 – Silvester-Warm-Up-Party

Der Hauptausschuss lädt von 16.00 – 21.00 Uhr wieder zur beliebten Silvester-Warm-Up-Party ins Tennishütte ein.



3.1.2026 – Binokelturnier

Am Samstag, den 3.1.2026, wollen wir ab 17.00 Uhr wieder unser beliebtes Binokelturnier abhalten. Da die Teilnehmerzahl auf 27 begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung bei Anita Noller bis zum 20.12.2025.

E-Mail: Anita.Noller@gmx.de oder Tel. 0791/55040 oder per WhatsApp 0177/6795469.



6.1.2026 – Frauenfrühstück

Traditionell laden uns die Männer am 6.1.2026 ab 10.00 Uhr wieder zum leckeren Frauenfrühstück ein.

SGM Rosengarten

Abteilung Herrenfußball

SGM Rosengarten II – SGM Ammertsweiler I/Mainhardt II 7:1

Im vorverlegten Spiel dieses Spieltages traf unsere Mannschaft zu Hause auf die SGM aus Ammertsweiler/Mainhardt. Die am Tabellenende zu findenden Gäste legten einen Traumstart hin, denn bereits in der ersten Minute gelang die 0:1-Führung. Nach einer Viertelstunde konnte unsere Mannschaft dann endlich zurück schlagen. Louis Schmiedt machte nach einem Eckball den 1:1-Ausgleich. In der 23. Minute wurde das Spiel gedreht, als Raphael Kellner die 2:1-Führung erzielte. Dann ging es Schlag auf Schlag, in der 26. Minute erhöhte Tobias Ley auf 3:1 und vier Minuten später Noah Reber auf 4:1. Auch ein vergebener Elfmeter änderte nichts an einem sehr einseitigen Spiel. Kurz vor der Pause noch das 5:1, erneut durch Noah Reber.

In der zweiten Halbzeit wurde es dann etwas ruhiger. Unsere Mannschaft hatte das Geschehen weiter voll im Griff und ließ auch in der Defensive kaum etwas zu. In der Schlussphase gelangen nochmal zwei Treffer durch Louis Schmiedt und Noah Reber zum völlig verdienten 7:1-Endstand.

Torschützen: 3 x Noah Reber, 2 x Louis Schmiedt, Raphael Kellner, Tobias Ley



Damit verbleibt unsere SGM II auf dem 11. Tabellenplatz nach dieser Hinrunde.

Am kommenden Samstag, 6.12.2025, findet das erste Spiel der Rückrunde statt. Unsere SGM II ist zu Gast bei der SGM Eutendorf/Ottendorf. Anstoß ist um 14.00 Uhr in Eutendorf.

Auch unsere Reservemannschaft darf wieder ran gegen die SGM Eutendorf/Ottendorf. Anstoß ist um 11.45 Uhr in Ottendorf.

Abteilung Jugendfußball

B-Junioren:

SGM – SGM Ottendorf/Eutendorf/Rottal 2:2
Unsere B-Junioren beenden die Hinrunde auf Tabellenplatz 3.

D1-Junioren:

SGM Bühlertann/Bühlertann II – SGM I 0:2
Unsere D1-Junioren beenden die Hinrunde auf Tabellenplatz 1.

D2-Junioren:

SGM II – Spfr. Schwäbisch Hall II 0:22
Unsere D2-Junioren beenden die Hinrunde auf Tabellenplatz 7.

TTC Westheim

Nils Buschke, Tel. 07 91/21 69 84 97, www.ttc-westheim.de



Trainingspause am 5. Dezember 2025

Aufgrund der Weihnachtsfeier der Gemeinde findet am Freitag, den 5. Dezember, kein Jugend- und Aktiventraining statt.

Weihnachtsmarkt – ein herzliches Dankeschön

Auch in diesem Jahr konnte sich unser Verein wieder über einen gelungenen Weihnachtsmarkt freuen. Ein großes Dankeschön gilt allen, die mit ihrem Engagement zum Erfolg beigetragen haben: den Bäckerinnen, den Likörbräuern, den fleißigen Verpackern sowie allen Helferinnen und Helfern beim Auf- und Abbau und beim Standdienst.

Ebenso bedanken wir uns herzlich bei den zahlreichen Käuferinnen und Käufern, die unseren Stand so tatkräftig unterstützt haben.

Ein besonderer Dank geht an **Doris Mayer**, die die Organisation übernommen hat und zusätzlich die wunderschönen Mistelzweige besorgt hat.



Kreisliga B5, Herren

TTC Westheim IV – SV Gailenkirchen II 1:9

Im letzten Vorrunden-Heimspiel eine viel zu hohe Niederlage. Viele knappe Sätze ... immer wieder an den Gast. Joel Sommer/Mark Baki -8, -7, -9; Mathias Emmler/Joachim Korn ärgerten das Spitzendoppel (der zweite Satz wurde knapp gewonnen und im

dritten reichte eine 10:7-Führung leider nicht); Hugo Zöll/Niko Schwarz erster Satz -9. Mark und Korni verloren gegen die Platte 1 hauchdünn im 5. Satz. Einzig Korni konnte in den Einzeln punkten und so stand nach knapp 2 Stunden Spielzeit die Niederlage fest.

Es punktete: Joachim Korn 1

Nächster Spieltag: 6. Dezember 2025, TSV Vellberg II, Auswärtsspiel

Kreisliga A-Mädchen

ASV Scheppach-Adolfurt – TTC Westheim II 8:2

Leider taten sich unsere Mädchen gegen die einige Jahre älteren Gegner von Scheppach-Adolfurt sehr schwer. Es wurde um jeden Ball gekämpft und die Zuschauer konnten viele tolle Ballwechsel beklatschen, aber leider mussten wir nach 1,5 Stunden unseren Gegnern zum Sieg gratulieren. Einzig Alissa blieb an diesem Tag ungeschlagen und konnte nach 2 starken Spielen zwei Punkte für uns beisteuern.

Es punktete: Alissa Gräter: 2

Nächster Spieltag: Mittwoch, 3.12.2025, 18.30 Uhr, VfR Altenmünster II, Heimspiel

KL D2 West, Jungen

SV Großaltdorf – TTC Westheim II 8:2

Mit einer desolaten Mannschaftsleistung und Pech, wir gaben alle 5 Satzspiele an den Gegner ab, verloren wir verdient mit 8:2 gegen den Tabellenletzten aus Großaltdorf.

Punkte: Stefan Böheim und Felix Can je 1

Nächster Spieltag: Samstag, 6.12.2025, haben wir unser letztes Spiel in Tüngental

Kreisliga D2 Süd, Jungen

TTC Westheim IV – SC Bühlertann V 0:10

Im letzten Punktspiel 2025 kam der Tabellenführer aus Bühlertann nach Westheim. Die Gäste waren für unsere Jungs eine Nummer zu groß. Es gab immer wieder tolle Ballwechsel, doch lediglich Noah Nauß konnte den Bühlertanner einen Satz abknüpfen. Gratulation an Bühlertann zur Meisterschaft.



Bezirksklasse A, Jungen

TTC Westheim I – TSV Neuenstein I 2:8

Auch bei der ersten Jungenmannschaft kam mit Neuenstein im letzten Spiel ein ungeschlagener Tabellenführer nach Westheim. Und wer weiß, das Eingangsdoppel mit Robyn Koschny/Joshua Köger 10:12 im Entscheidungssatz an den Gast. Delia Can musste sich erst im 5. Satz gegen den Spitzenspieler aus Neuenstein geschlagen geben. Und noch viele weitere knappe Spiele. In der Abschlusstabelle einer toller 4. Platz für den TTC.

Es punktete: Joshua Köger

Kreisliga D1 Süd, Jungen

TTC Westheim III – TSV Gaildorf I 0:10

TTC Westheim III – TSV Obersontheim II**9:1**

Die 3. Mannschaft beendet die Runde mit einem Doppelspieltag. Zuerst kam der Meister aus Gaildorf in die Rosengartenhalle, der die Klasse dominierte (nur 3 Einzelspiele wurden verloren). Doch unsere Jungs „ärgerten“ den Tabellenführer mächtig. Emir Ersoy/Luis Gohlicke mussten sich sehr knapp im 5. Satz geschlagen geben (9:11). Raphael Woitke hatte 2 x den Sieg vor Augen – leider beide Male das Nachsehen. Emir lieferte sich ein tolles Duell mit der Platte 1 – ein Satz ging mit 20:18 an Gaildorf. Auch Luis konnten einen Satz für sich entscheiden. Eine superstarke Leistung – auch wenn das Endergebnis dies nicht vermuten lässt. Ganz anders dann das zweite Spiel gegen Obersontheim, bei dem unsere Jungs haushoch überlegen waren und die Saison mit Tabellenplatz 4 beenden.

Es punkteten: Luis Gohlicke/Rapahel Woitke 1, Emir Ersoy 3, Luis Gohlicke 1, Joko Meissner 2, Raphael Woitke 2

**Damen II – Bezirksklasse A****TSV Ilshofen – TTC Westheim II****2:8**

Einen besonderen Joker hatten wir mit Ilona Klenk zu unserem letzten Spiel in Ilshofen dabei. Bereits im Doppel mit Anita Noller gegen das 1er-Doppel von Ilshofen zeigte sie, wie gut sie spielerisch drauf ist. Und hätte Anita Noller nicht im 5. Satz in der Verlängerung das Spiel mit einem Fehlaufschlag beendet, hätte sie auch dieses Spiel gewonnen. Doch an der anderen Platte fuhren Doris Mayer und Delia Can sicher den Punkt zum 1:1 ein. Doris Mayer brachte uns gegen die Nr. 1 Bräuner in 3 Sätzen mit 2:1 in Führung. Anita Noller musste all ihr Können aufbieten und behielt glücklich mit zweimal 12:10 die Oberhand gegen Naundorf. Dann unser Joker Ilona Klenk. Sie holte mit ihrer ruhigen und sicheren Spielweise gegen Jessica Marbach den 4. Punkt für Westheim. Wir alle hatten große Achtung vor ihrer Gegnerin, die als Mädchen von einem Auto erfasst wurde und daher stark gehandicappt war. Toll, wie sie trotz allem super spielt. Ohne Schwierigkeiten bezwang Delia Can die Nr. 4. Anita Noller musste sich mächtig ins Zeug legen, um der angriffslustigen Bräuner Paroli zu bieten. Im 3. Satz hatte sie ihrer Gegnerin dann „den Zahn gezogen“, denn frustriert durch das sichere Spiel von Noller, ballerte Bräuner die Bälle nur noch durch die Gegend. Gleich 2 Sätze verlor Doris trotz super Angriffsspiel in der Verlängerung gegen Naundorf und unterlag unglücklich mit 1:3. Delia Can hatte im 1. Satz mit 12:10 Glück, doch die beiden weiteren Sätze gingen klar an die Westheimerin. Lediglich im 2. Satz zeigte Ilona Klenk eine kurze Schwäche, doch im 4. Satz behielt sie glücklich mit 12:10 die Oberhand und fuhr damit den Siegpunkt zum 8:2 ein. An dieser Stelle herzlichen Dank fürs aushelfen Ilona.

Damit überwintert die 2. Damenmannschaft auf einem super 2. Platz, der aufstiegsberechtigt in die Bezirksliga wäre.

Die Punkte erzielten: Doris Mayer/Delia Can 1, Anita Noller 2, Doris Mayer 1, Delia Can 2, Ilona Klenk 2

BRT-Info

André Ludwig, Tel. 01 71/3 67 46 27, andre@brt-schuppen.de, www.brt-schuppen.de

**Sa., 6.12.2025 Seattle Overdrive live**

SEATTLE OVERDRIVE steht für Cover-Rock in seiner ganzen Bandbreite – von hart und direkt bis feinfühlig und verspielt. Die Bandmitglieder Thomas Catanese (Drums), Thomas Braun (Bass) und Hendrik Schuster (Gesang und Gitarre) bringen über zehn Jahre gemeinsame Bühnenerfahrung mit und haben sich einen unverkennbaren Sound erarbeitet. Ihr Name verweist auf ihre musikalische Heimat: Seattle – Geburtsort des Grunge und Inspiration durch Bands wie Nirvana, Pearl Jam oder Soundgarden. Doch die Musiker beherrschen nicht nur den Sound der großen Legenden, sondern verbinden ihn mit ihrem eigenen Stil zu einem modernen, dynamischen Rockerlebnis – unplugged oder im Overdrive-Modus.

Einlass ab 20.00 Uhr, Beginn ca. 21.30 Uhr, Eintritt 8 Euro

**Sa., 20.12.2025 BRT-Weihnachtsfeier**

Am **Samstag, 20.12.2025**, laden wir ab **18.00 Uhr** herzlich zur BRT-Weihnachtsfeier im BRT-Winter-Biergarten ein.

In gemütlicher Atmosphäre wollen wir das Jahr mit Glühwein, Glüh-Gin, alkoholfreiem Punsch und anderen Leckereien ausklingen lassen. Wie auch die Jahre zuvor wird die Feier musikalisch von den Galloping Guitars umrahmt. Die Jungs bekommen keine Gage und spielen „für den Hut“.

Mitglieder essen und trinken auf Kosten des Vereins. Freunde des Vereins sind auch herzlich willkommen und bekommen zu den üblichen Schuppenpreisen Getränke und Essen.

Hohoho ... und es könnte auch sein, dass der **Weihnachtsmann** wieder vorbeischaut ..., seid gespannt.

Wir freuen uns auf einen schönen vorweihnachtlichen Abend mit euch!

Mi., 24.12.2025**BRT-Weihnachtskonzert mit den Acoustasonixs**

Nach der Bescherung heißt es ab in den Schuppen! Auch in diesem Jahr spielen Acoustasonixs in gewohnter Weise am Heiligen Abend bei uns im BRT-Schuppen.

Der Schuppen öffnet um **22.00 Uhr**.

Fr., 26.12.2025**BRT-Glühweintrinken am Schuppen (nur bei guter Witterung)**

Nur bei gutem Wetter – Info erfolgt über kurzen Rundruf per E-Mail/WhatsApp.

Vorschau

Sa., 17.1.2026 Tumble Dry – live

Sa., 28.3.2026 Jahreshauptversammlung **mit** Wahlen

Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!



LandFrauen Westheim-Rieden-Uttenhofen

Petra Groß, Tel. 01 74/7 37 86 77, Sabrina Löchner, Tel. 0171/5 83 17 36



Adventlicher Bastelnachmittag

Die ev. Kirchengemeinde Rieden lädt auch dieses Jahr dazu ein, auf dem Krippenweg unterwegs zu sein.

In diesem Rahmen bieten wir am **2. Advent, Sonntag, den 7. Dezember**, gemeinsam mit den LandKids der LandFrauen einen adventlichen Bastelnachmittag für Jung und Alt im **Gemeindehaus Rieden von 13.00 – 16.00 Uhr** an.

Wir laden herzlich dazu ein, den Krippenweg anzuschauen und sich bei uns auf die Weihnachtszeit einzustimmen!



Adventsgrüße der LandFrauen Westheim-Rieden-Uttenhofen vom Rathausbalkon in Uttenhofen

Adventlicher Kaffee- oder Tee-Nachmittag

Am **Mittwoch, den 17. Dezember 2025, um 14.30 Uhr** seid ihr herzlich eingeladen zu einem gemütlichen Treffen bei **Kaffee oder Tee!** Wer kann und mag darf gerne eine Auswahl an Weihnachtsplätzchen/Gebäck mitbringen! Wir treffen uns im Vereinsraum Uttenhofen.

Weihnachtslieder an der Sigismundkapelle

Am **Samstag, den 20.12.2025, treffen wir uns um 17.00 Uhr** an der Sigismundkapelle.

Wir wollen Weihnachtslieder singen und uns gemeinsam auf eine besinnliche Weihnachtszeit einstimmen.

SV Uttenhofen

Egbert Schröder, Tel. 5 12 78



Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Mitglieder und Freunde des Vereins,
wir laden euch ganz herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am 16.12.2025 um 19.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen ein. Wir bauen auf Tradition und wollen auch in diesem Jahr ein Buffet bestücken. Daher sollte jeder eine kulinarische Leckerei beisteuern. Mal schauen, ob die tollen Ideen, die uns im letzten Jahr so gemundet haben, getoppt werden können.

Bitte denkt daran, Besteck, Teller und Trinkgefäße mitzubringen. Für Getränke ist gesorgt.

Gerne verbringen wir an diesem Abend ein paar besinnliche Stunden und genießen die Adventszeit. Aber sicher wird beim alljährlichen Schrottwichteln der Spaß nicht zu kurz kommen. Immer wieder gern gehört werden auch Weihnachtsgeschichten, Weihnachtslieder oder kurze Anecdotes.

Es wäre sehr schön, wenn ihr alle kommen könntet.

Wir freuen uns auf euch.

Der Vorstand

Liederkranz Gesangverein Uttenhofen

Roland Schreyer, Tel. 54974



Wir wollen am Freitag, den 5. Dezember, singen.

LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99, www.landfrauen-rhs.de



Raibacher SonntagsKaffee

am **7. Dezember 2025 von 14.00 – 16.30 Uhr**

Gemeinschaft ist uns LandFrauen wichtig! Daher möchten wir alle Raibacher sowie Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde und den umliegenden Ortschaften zu einem gemütlichen Beisammensein einladen.

Triff dich mit anderen Frauen und Männern zwanglos auf eine Tasse Kaffee oder Tee mit einem Stück Kuchen und verbringe einen gemütlichen Sonntagnachmittag.

Ort: Dorfheim Raibach

Wer gerne mithelfen möchte, ist herzlich willkommen: Für jeden Sonntagskaffee benötigen wir drei engagierte Helferinnen pro Termin. Wir suchen außerdem fleißige Bäckerinnen. Wenn du eine köstliche Torte oder einen Kuchen backen kannst, melde dich bitte bei Uta Löchner unter Tel. 0791/59930. Vielen Dank für deine Unterstützung – gemeinsam machen wir den Nachmittag gemütlich und besonders!

Rückblick: Adventskranz binden

Am 28. November ging es in unserer Advents-Werkstatt richtig rund! Es riecht nach Glühwein, Punsch, Tannennadeln und guter Laune.

10 fleißige Frauen haben am Dienstagvormittag gesamt 20 Adventskräne gebunden und ein paar davon noch adventlich geschmückt. Diese werden an die Kirchengemeinde Bipersfeld gespendet und dort am Adventsbasar verkauft.

Vielen Dank an die fleißigen Frauen!

Ab Dienstagnachmittag und den ganzen Mittwoch gab es für unsere Mitglieder die Möglichkeit, ihre eigenen Adventsgestecke, -Kränze und Dekorationen zu gestalten.



Rückblick: Bewirtung bei der Drückjagd

Zum vierten Mal waren wir am 29. November 2025 beim Tagesabschluss der Drückjagd in Sittenhardt dabei. Um unser Vereinskässle ein bisschen aufzufüllen durften zwei von uns in der Kommenturwaldhütte für den Service sorgen. Im Anschluss waren zwei weitere im Dorfheim in Raibach im Einsatz. Wie immer haben wir auch dieses Jahr unser eigenes Geschirr zur Verfügung gestellt – so lief alles reibungslos und in entspannter Atmosphäre. Danke an die vier Vorstandmitglieder für euren Einsatz.



Gäste sind immer herzlich willkommen!

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Würtemberg-Baden e. V.

SV Rieden

Martin Ney, www.sv-rieden.de, E-Mail: martin.ney@gmx.de, Tel. 0160/97206738

****Vereinsheim geöffnet****

Unser Vereinsheim öffnet ab sofort immer **freitags von 19.00 – 23.00 Uhr**.

Wir freuen uns euch in gemütlicher Atmosphäre zu begrüßen.
Euer SV Rieden

Winterfeiern und Theaternachmittag beim SV Rieden

Der SV Rieden lädt zu seinen beiden Winterfeiern und dem Theaternachmittag ein. Hier die Termine:

Sa., 13. Dezember 2025 Winterfeier I

Hallenöffnung 18.00 Uhr, Programmbeginn 19.28 Uhr
Eintritt ab 16 Jahren 5,00 Euro. Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren sind eintrittsfrei.

Sa., 10. Januar 2026 Theaternachmittag

Hallenöffnung 12.30 Uhr, Beginn Theaterstück 14.00 Uhr
Eintritt frei.

Sa., 10. Januar 2026 Winterfeier II

Hallenöffnung 18.00 Uhr, Programmbeginn 19.28 Uhr
Eintritt ab 16 Jahren 5,00 Euro. Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren sind eintrittsfrei.

Freut euch an unseren Winterfeiern auf ein buntes Programm mit Auftritten der (Jugend-)Fußballmannschaften, dem Theaterstück, der Vesperbaumversteigerung und einer tollen Tombola. Lasst uns nach dem Programm gemeinsam den Abend in der Likörbar und Bar ausklingen.

Am Theaternachmittag begrüßen wir euch in gemütlicher Atmosphäre. Trainiert eure Lachmuskel und genießt die Bewirtung der LandFrauen Westheim/Rieden/Uttenhofen mit Kaffee und Kuchen dabei.

Wir freuen uns auf euch!

****Tombolasammlung für unsere Winterfeiern****

Unsere Tombolasammler waren in Uttenhofen und Rieden unterwegs. Wir bedanken uns bei allen, die etwas zur Tombola an

den beiden Winterfeiern beigetragen haben und freuen uns tolle Preise zu vergeben.

**Juniorinnen****SGM Rieden/Michelbach/Tüngental****B-Juniorinnen:****SGM Rieden/Michelbach/Tüngental – SSV Schwäbisch Hall 11:3**

Am Montag, den 24.11.2025, bestritten wir unser letztes Hinrundenspiel gegen den SSV. Nach einem zuletzt durchwachsenen Spiel waren wir hoch motiviert heute noch einmal unser Können zu zeigen. So startete Emma Grimm direkt in der 1. Minute über Außen durch und schob aus spitzem Winkel zur Führung ein. Nur wenige Minuten später erhöhte sie auf 2:0. Daraufhin kam der Gegner etwas besser ins Spiel und konnte zwei Anschlusstreffer erzielen, wobei ihnen jedoch auch ein Eigentor unterlief. Kurz vor der Halbzeit drehten wir jedoch noch einmal richtig auf: Emma Grimm gelangen drei weitere Treffer (32., 36. und 37. Minute), die allesamt schön herausgespielt wurden.

Nach der Pause belohnte sich auch Reka Weippert für ihr starkes Spiel und erhöhte auf 7:2. Emma und Reka konnten nicht genug bekommen und setzten noch zwei weitere Tore nach. Durch eigene Unstimmigkeiten erzielte der Gegner anschließend noch einen Treffer. In der Schlussphase gelang dann auch Emely Däuber ein Doppelpack, mit dem sie den Schlusspunkt zum 11:3 setzte.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren zahlreichen Zuschauern, die uns die gesamte Hinrunde lautstark unterstützt haben!

Torschützinnen:

6 x Emma Grimm, 2 x Reka Weippert, 2 x Emely Däuber



Abteilung Damenfußball SGM Rieden/Michelbach-Bilz/Tüngental

SGM – SV Leingarten

Mit diesem Ergebnis verabschiedet sich unsere SGM in die verdiente Winterpause und bedankt sich herzlich bei allen Fans, Sponsoren und Freunden für die Unterstützung in 2025.



Handels- und Gewerbeverein Rosengarten

Marcus Brück, Tel. 01 72/3 78 48 49, www.hgv-rosengarten.de

Auch wenn es diesmal etwas gedauert hat, konnten wir zwischenzeitlich allen Gewinnern unseres Gewinnspiels vom **Rosengartentag 2025** ihre Gewinne überreichen.

Zum einen haben wir 10 Rosengarten-Gutscheine über je 30 Euro an die glücklichen Gewinner übergeben, die am Rosengartentag den Aufkleber mitgebracht haben, der an dem Wochenende auf dem Haller Tageblatt klebte und für den Rosengartentag geworben hat. Sehr viele Besucher haben aber auch an unserem Gewinnspiel vor Ort teilgenommen. Die Quizfrage lautete: Wann wurde der Handels- und Gewerbeverein Rosengarten e. V. gegründet? Die meisten haben die richtige Antwort angekreuzt und ihre Gewinnspielkarte abgegeben. Besonders drei Besucher freuen sich jetzt über die Hauptpreise:

3. Platz – Rosengarten-Gutscheine im Wert von 100 Euro gingen an Karin Essig aus Gaeldorf
2. Platz – Rosengarten-Gutscheine im Wert von 200 Euro gingen an Ulrike Schmitt aus Schwäbisch Hall
1. Platz – Rosengarten-Gutscheine im Wert von 400 Euro gingen an Mona aus Westheim

Besonders die Kinderaugen strahlten sehr bei der Übergabe der Gutscheine durch unseren Vorsitzenden Marcus Brück. So hat jetzt mit der Gewinnübergabe der sehr erfolgreiche Rosengartentag 2025 für uns einen Abschluss gefunden und wir freuen uns schon jetzt, Sie beim nächsten Rosengartentag 2028 wieder gemeinsam mit unseren Mitgliedern begrüßen zu können. Und natürlich wird es auch dann wieder ein Gewinnspiel geben.

Wenn auch Sie noch ein **Geschenk für Weihnachten** suchen, denken Sie an den Rosengarten-Gutschein. Sie erhalten den Gutschein mit frei wählbarem Wert (ab 10 Euro) in den Westheimer Filialen der Sparkasse Schwäbisch Hall Crailsheim und der VR-Bank Heilbronn-Schwäbisch Hall eG. Der Gutschein ist bei über 80 Mitgliedsbetrieben des Handels- und Gewerbevereins Rosengarten einlösbar.



Chorprojekt Rosengarten

Monika Diehm, Tel. 0 79 03 / 94 25 58, www.chorprojekt.de



Die nächste Chorprobe findet am kommenden Sonntag, 7.12.2025, um 18.30 Uhr im Bürgersaal in Westheim statt.

Aktueller Terminkalender

14.12.2025 Jahresausklang im Bürgersaal

WINTERPAUSE

10.1.2026 Chorprobe im Bürgersaal

11.1.2026 Singen beim Neujahrsempfang

VdK-Ortsverband Rosengarten

Peter Kuhnle, Zur Hohen Waag 10, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 07 91/5 49 50



Einladung zur Adventsfeier

am Samstag, 13. Dezember 2025, um 14.00 Uhr bei DEBI's Stadiongaststätte, Neue Reifensteige 41, 74523 Schwäbisch Hall

Gartenfreunde Rosengarten-Westheim

Hans-Dieter Horlacher, Tel. 5 15 99



Unsere Veranstaltungen 2026

20. März 2026	Jahreshauptversammlung Gartenstüble
16. Mai 2026	Pflanzentauschbörse Gartenanlage Heimatglück
14. Juni 2026	Erdbeerfest Gartenanlage Heimatglück
20. September 2026	Schlachtfest Gartenanlage Heimatglück
30. Oktober	Gartenversammlung Gartenstüble

Dart-Warriors Rosengarten

Andreas Mozzi, Tel. 01 71/7 13 05 18, Dart-Warriors-Rosengarten@t-online.de



Rückblick auf einen tollen Rosengarten-Cup 2025

Am 15.11. fand in Kooperation mit dem DC Rieden unser erster gemeinsamer Rosengarten-Cup im E-Dart statt. Dieser wurde in der Halle des SV Rieden ausgetragen. Los ging's um 12.00 Uhr mit dem Jugendturnier im 301 Single Out Modus. Leider mussten wir hier sehr schnell feststellen, dass die Anmeldungen sehr dürftig waren. Wir konnten dann leider nur mit drei Spielern und Spielerinnen diesen Jugendcup austragen. Dass es hier so wenig Resonanz gab, ist echt schade, hatten sich doch beide Vereine dadurch erhofft, auch die Rosengartener Jugend etwas näher an den Dartsport heranzuführen und dafür zu begeistern. Dennoch hatten die drei Teilnehmer richtig Spaß und konnten ausgiebig spielen.

Am Ende stand folgendes Ergebnis fest: Platz 1 ging an Maik Roll, Platz 2 belegte Michelle Kasselbaum und Platz 3 durfte Linea Roll für sich verbuchen. Danke nochmal an euch fürs Dabeisein!

Um 15.00 Uhr begannen dann die 13 Hobbyspieler ihre Cup-Spiele im Modus 501 Master Out. Hier war es bis zum Ende sehr spannend. Die Teilnehmer hatten natürlich, wie erwartet, mehr Mühe am Ende die Doppel- oder Triplefelder zu treffen, als später die aktiven Spieler. So dauerte es doch einige Stunden bis am Ende auch hier die drei Sieger feststanden.

In einem klasse Endspiel setzte sich Dominik Kronmüller gegen Fabio Maas durch und belegte damit Platz 1 der Hobbyspieler. Aber auch Fabio Maas kann stolz auf Platz 2 sein. Platz 3 belegte sensationell Christa Schimanek, die somit auch beste Dame im Teilnehmerfeld war und mit zwei Trophäen nach Hause ging. Hier nochmal ein dickes Dankeschön an alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen! Es hat uns, wie euch auch, sehr viel Spaß gemacht.

Um 17.00 Uhr begannen dann, parallel zu den Hobbyspielern die Aktiven mit 21 Teilnehmern ihr Turnier. Hier wurde ebenfalls der 501 Master Out Modus gespielt. Jeder Teilnehmer hatte drei Leben, die sogenannten Kratzer. Wer also dreimal verloren hatte, musste die Koffer packen und war ausgeschieden. Marcel Wagner (Mauli CR 7) von den Dart Warriors setzte sich souverän durch. Er gab nicht einen einzigen Kratzer ab und darf sich jetzt zurecht den Titel „Rosengarten-Cup-Sieger 2025“ auf die Brust schreiben. Platz 2 ging an Aron Hess vom DC Rieden und Platz 3 durfte Eberhard Poser (Senior Ebs), wiederum von den Dart Warriors, mit nach Hause nehmen. In Summe war es für beide Vereine ein sehr gelungener erster gemeinsamer Rosengarten-Cup, der natürlich eine Fortsetzung finden wird.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns noch bei folgenden Personen und Firmen für zahlreiche Sachspenden: Martin Ney, Vorsitzender des SV Rieden, der mit seiner Frau eine wirklich tolle Kartoffelsuppe gezaubert hat, bei der Landmetzgerei Mack, Gebra Bauelemente, der Grünanlagen GmbH und bei SHFM Schwäbisch Hall Facility Management. Sehr sehr schön fanden wir auch, dass nicht nur Spieler da waren, sondern auch noch interessierte Gäste aus der Gemeinde, wie z. B. aus dem Gemeinderat und Herr Pfarrer Matthias Bilger, der auch mit ein paar Pfeilen zeigte, dass er nicht zum ersten Mal vor einer Dartscheibe stand. Danke auch noch an das ganze Orga-Team rund um den Cup, welches für Planung, Auf- und Abbau, Küche und Turnierleitung zuständig war. Ohne dieses Engagement wäre so eine Veranstaltung nicht umsetzbar.

So jetzt aber genug geschrieben. Wir hoffen, euch alle bei der nächsten Cup-Auflage wiederzusehen und vielleicht auch das ein oder andere neue Gesicht. Bis dahin wünschen wir weiterhin „Super Darts“!



2. Runde im Ligapokal TSV Hessental Scorpions 1 gegen Dart Warriors, BZ Team

Nachdem wir in der ersten Pokalrunde ein Freilos hatten, stiegen wir am vergangenen Freitag in die zweite Runde ein. Da hatten wir gleich das Vergnügen, gegen Maik Baldreich und sein Team,

die Scorpions 1, zu spielen. Hessental spielt in der A2-Liga und ist damit die unterklassige Mannschaft, weshalb die Partie auswärts stattfand. Im ersten Triple-Spiel (3 gegen 3 auf einen Score) zeigten wir gleich, dass wir an diesem Abend nichts dem Zufall überlassen wollten und siegten klar mit 2:0 Sätzen.

Im ersten Einzelblock konnten wir zwei der drei Spiele für uns entscheiden und gingen damit 1:3 in Führung. In Block zwei konnten wir dann nochmals eine Schippe drauflegen und sogar alle drei Spiele für uns entscheiden. Mit dieser 1:6-Führung war das Spiel auch schon zu unseren Gunsten entschieden, da im Pokal nur zehn Spiele gespielt werden.

Im letzten Block wurde trotzdem weiter um jeden Satz gerungen. Auch da behielten wir nochmals mit zwei zu eins die Oberhand und zogen mit dem 2:8-Auswärtssieg verdient in die 3. Pokalrunde ein. In dieser Runde treffen wir vermutlich erst Anfang nächsten Jahres in Crailsheim auf die B-Liga Mannschaft Pink Panthers. Spiele gewonnen haben im Triple: Mauli, Jakob, Martin 1 x. Im Einzel: Mauli 3 x, Martin 2 x, Ihle 1 x und Jakob ebenfalls 1 x. Vorschau: Am kommenden Samstag geht es für uns in der Liga weiter. Wir begrüßen eine ganz starke Mannschaft, die Crazy Eagles aus Bad Mergentheim.

Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...
Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“ Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.

Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Westheim	Tel. 20460279
Sigrun Kaiser, Westheim	Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

Kontakt: Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Bibersstr. 28, Tel. 20460279



Für unsere Senioren

Seniorenwandern im Dezember 2025



Hallo liebe Wanderfreunde /innen,
Am Dienstag, den 9.12.2025, findet unsere nächste Seniorenwanderung.
Wir treffen uns um 14.00 Uhr am alten Rathaus in Westheim.
Es führt uns Klaus Bauer.

Wie immer sind alle Senioren/innen aus allen Teilorten recht herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Das Rosengartenmobil holt die Teilnehmer aus den Teilen ab und bringt sie nach dem Abschluss und der Einkehr wieder an die Einstiegsorte zurück.

Abfahrt in Uttenhofen ist um 13.40 Uhr am Parkplatz hinter dem Rathaus und in Rieden an der Bibersbrücke um 13.50 Uhr.



Herzliche Einladung zur vorweihnachtlichen Feier am Mittwoch, den 10. Dezember, ab 14.00 Uhr.

Wir treffen uns dieses Jahr in heimatlichem Gefilde im Vereinsheim und wollen ein paar gemütliche Stunden bei Kaffee, Kuchen und weihnachtlichen Gefühlen verbringen. Wenn jemand abgeholt werden möchte Tel. 0171/6224853, Martin Göhner. Wir freuen uns auf euch.

An dieser Stelle möchte ich auch allen Danke sagen, die für unsere Senioren übers Jahr so fleißig für Kaffee und Kuchen und bei unseren Treffen für ein tolles Rundum sorgten. Stellvertretend für viele möchte ich Uta Rau, Gisela Kaiser und Anita Köhler-Jakob nennen. DANKE.



Nachbargemeinden

Fichtenberger Weihnachtsmarkt am 14.12.2025

Die Gemeinde Fichtenberg lädt zum 33. Fichtenberger Weihnachtsmarkt ein.

Wann: 14.12.2025 von 11.00 – 18.00 Uhr

Wo: Marktplatz/Erlenhofer Straße

Programmablauf:

- 11.00 Uhr Eröffnung mit der Bläserklasse und dem Grundschulchor der Grund- und Werkrealschule Fichtenberg sowie Gruppen der Musikschule
- 11.45 Uhr Jugendkapelle MV Fichtenberg e. V.
- 13.30 Uhr Prinzessin Gisela-Theater
- 14.30 Uhr Gesangverein Fichtenberg e. V.
- 15.00 Uhr Alphorngruppe
- 15.30 Uhr Musikverein Fichtenberg e. V.
- 16.00 Uhr Der Nikolaus kommt
- 17.00 Uhr Verlosung Preirätsel
- 19.00 Uhr Adventskonzert in der Evangelischen Kirche Fichtenberg

Neben Angeboten von Hobbykünstlern erwarten euch kulinarische Köstlichkeiten. Gewinne einen der vielen Sachpreise oder einen Gutschein bei unserem Preisrätsel. Ein großes Kinderkarussell steht für unsere Kleinen in der Erlenhofer Straße.

Die Teilnehmer und der Veranstalter freuen sich auf Ihren Besuch.
Gemeinde Fichtenberg



Was sonst noch interessiert

Verschenken statt wegwerfen – Mit dem Verschenkmarkt des Landkreises

Im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung (22. bis 30. November 2025) macht das Amt für Abfallwirtschaft auf den Tausch- und Verschenkmarkt des Landkreises Schwäbisch Hall unter www.verschenkmarkt-sha.de aufmerksam. Auf diesem Portal erhalten alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos und auf einfacherem Wege die Möglichkeit, Gegenstände zu verschenken, zu suchen oder zu tauschen. „Mit dem Verschenkmarkt kann ein jeder von uns einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung leisten“, hebt Markus Wirth, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall hervor.

Von der gebrauchten Couch über die kaum benutzte Kaffeemaschine bis hin zur gut erhaltenen Lampe kann auf dem Portal alles angeboten werden, das noch in einem guten Zustand ist und verschenkt werden soll.

WEIHNACHTS- GLÜCKWUNSCHANZEIGEN

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um sofortige Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Freitag, den 5. Dezember 2025.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.



Jetzt Solidarität
üben und
PATE werden!

Helfen Sie uns, Kindern
eine hoffnungsvolle
Zukunft zu gewähren.

Commerzbank Hanau, IBAN:
DE79 5064 0015 0222 2222 00



www.kinderzukunft.de

Gültig vom 08.12.2025 - 13.12.2025

STRÖBEL

Der Heimat verbunden...



Cherry Roma
Tomaten
Herkunft siehe
Etikett
je 250g. Pckg.
(1kg=3,08)

ANGEBOT

0.77



Ananas
extra Sweet
Herkunft siehe
Etikett
je Stück

ANGEBOT

1.00



Kölln
Haferflocken
versch. Sorten
je 500g. Pckg.
(1kg=2,44)

ANGEBOT

1.22



Chantre
Weinbrand
36% vol.
je 0,7l. Flasche
(1l=9,51)

ANGEBOT

6.66



Leibniz
Butterkeks
je 200g. Stück
(1kg=7,45)

ANGEBOT

1.49



Landliebe
Landkäse
versch. Sorten
je 150g. Pckg.
(1kg=2,40)



ANGEBOT

2.22



Golden Toast
Toastbrot
versch. Sorten
je 250g. Pckg.
(1kg=3,96)

ANGEBOT

0.99



Rotkäppchen
Glühwein
versch. Sorten
je 0,75l. Flasche
(1l=3,84)

ANGEBOT

2.88

STRÖBEL Markt GmbH - Im Schönbühl 7 - 74538 Rosengarten-Westheim - Tel 0791-9597095 - MO-SA 7.00-20.00Uhr

Abgabe nur in haushaltüblichen Mengen, solange der Vorrat reicht - Druckfehler und Irrtümer vorbehalten

Service
kompetent & bezahlbar ...

Kfz-Meisterbetrieb
... für Auto + Motorrad

Kfz-Reparaturen/ Reifen/Montage
Service/Wartung/Inspektionen
Achsvermessung & - einstellung
Haupt- & Abgasuntersuchung
Klimaservice

Bei uns prüft:

GTÜ **INGENIEURBÜRO H. MAYER**

KKS PERFORMANCE
Fahrzeugtechnik
Inh. Thomas Kugele

Dorfstraße 23/1
74538 Rosengarten-
Raibach

Tel. (0791) 2 04 97 45-0
Fax (0791) 2 04 97 45-9
mail@kks-performance.de

Kochendörfer Gmbh

Autohaus

point S
Reifen, Räder, Auto-Service.

- Kundendienst
- Reparaturen
- HU/AU
- Klimaservice
- Neuwagenverkauf
- Reifen- und Felgenberatung
- Achsvermessung
- Getriebeölspülung
- Abschleppdienst
- Unfallinstandsetzung

Abschleppdienst
0151-28320066

Autohaus Kochendörfer GmbH

Am Steig 3 · 74523 Schwäbisch Hall-Bibersfeld

Telefon 0791/53999 · kochendoerfer-sha@t-online.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.30 Uhr + 13.30-17.00 Uhr

www.autohaus-kochendörfer.de

Redaktionsschluss

FÜR IHRE FARBANZEIGE

Der Redaktionsschluss für Ihre **FARBANZEIGE** für die letzte Ausgabe in diesem Jahr (Kalenderwoche 51/2025 vom 15. bis 20. Dezember 2025) ist

AM MITTWOCH, DEM 10. DEZEMBER 2025.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Farbanzeige ausschließlich im normalen Anzeigenteil am Ende des Mitteilungsblattes und nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden kann.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Krieger-Verlag,
Blaufelden

**ÜBRIGENS:
HIER KÖNNTE IHRE
ANZEIGE STEHEN**





stadel
ENERGIE- & GEBAUDETECHNIK

Kolpingstraße 11/2
74523 Schwäbisch Hall
TELEFON 0791 84580
info@elektro-stadel.de
www.elektro-stadel.de

PV-Anlagen
seit über
25 Jahren

Über 1.500
installierte
Anlagen

Alles aus
einer Hand

Regionales
Familien-
unternehmen

Sonne hoch - Stromkosten runter



Christbaumverkauf

ab Samstag,
den 06.12.2025

Verkauf samstags ganztägig

Dürr, Ziegelmühle



Deschler_{GmbH}

Qualität und Service



PKW-Winter-Check? - Bei uns!

Crailsheimer Str. 65 . 74523 Schwäb.Hall . Tel. 0791/956699-0



Qualität die
man sieht...

MALERMEISTER

Filippo Lanza

- Maler- und Lackierarbeiten
- Bodenveredelungen
- Sanierung und
- Bodenbeschichtungen
- Vollwärmeschutz
- Fassadenarbeiten
- Putz- und Stuckarbeiten

www.lanza-malermeister.de | Tel. 0160 4425118



ZENTH
WERBUNG

- **TEXTILIEN**
- **WERBEARTIKEL**
- **WERBETECHNIK**
- **GRAFIK & DRUCK**

HAUSEIGENE STICKEREI UND DRUCKEREI, TEXTIL-
MARKEN WIE HAKRO, LEIBWÄCHTER UVM.

Besuchen Sie unseren Ausstellungsraum und
lassen Sie sich inspirieren. Wir beraten Sie gerne!

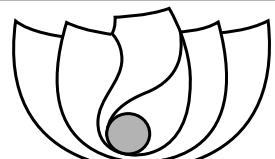
ZENTH WERBUNG GMBH

Flurstraße 16 • 74538 Rosengarten

Tel. 0791 42618 • www.zenth.de • info@zenth.de

NEUER KATALOG: jetzt kostenlos bestellen unter
info@maurer-grabmale.de

Crailsheimer Straße 56
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791- 975 690 70
Fax. 0791- 975 690 72
www.maurer-grabmale.de
info@maurer-grabmale.de



MAURER
GRABMALE

MIT GROSSER INNENRAUMAUSSTELLUNG

BESUCHEN SIE UNS UNTER WWW.KRIEGER-VERLAG.DE

Party-service

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-Westheim

METZGEREI
KÜBLER

Angebot gültig
ab 4.12.2025
bis 10.12.2025:

Telefon 07 91/5 21 27

Zartes Schweinefilet	100 g 1,79 €
Hausgemachte Maultaschen	100 g 1,29 €
Gekochter Hinterschinken	100 g 2,15 €
Balkanwürstchen	100 g 1,79 €
Hausg. Nudelsalat	100 g 1,39 €

Wir nehmen Abschied von
Roselinde Busch
geb. Melber
* 24.08.1940 † 24.11.2025

In Liebe und Dankbarkeit
Michael Busch
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, den 10. Dezember 2025
um 11 Uhr in der Martinskirche Michelbach/Bilz statt.
Die Beisetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

HAUSMESSE – WHIRLPOOL-WOCHENENDE!
Samstag, 6.12.2025: Fachberatung & Vorführungen
Sonntag, 7.12.2025: unverbindliche Besichtigung mit Aufsicht jeden 1. Sonntag im Monat
Entdecken Sie hochwertige Whirlpools zu attraktiven Messepreisen!
Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-Porsche-Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**
Wir freuen uns auf Ihren Besuch. www.viva-aqua.de

MEISER HOTELS
Neustädtlein & Dinkelsbühl

WEIHNACHTS-GUTSCHEINE
Online zum Selbstausdrucken

- Wertgutscheine *bereits ab 10 €* für Ihre Lieblingsmenschen
- Massagen / Kosmetik / Bäder
- Candle-Light Dinner
- Vitales Frühstücksbuffet
- Partnerpakete / Freundinnen Auszeit
- Übernachtungen zum Entspannen
- Day Spa im 2000 m² Wellnessbereich inkl. Meiser Saunawelt

Einlösbar in allen Meiser Hotels & im Lieblingsstücke Shop

meiser-hotels.de/gutscheine | 07962 71194-0

Wir sind offizieller Lieferant des

Weihnachtsmanns

für moderne Hörgeräte!

Jetzt neueste Hörgeräte-technik testen und zu **Sonder-Konditionen** kaufen und Weihnachten die Liebsten gut Hören!

Haller Hörakustik e.K. | Inhaber: Michael Kerl

HALLER HÖRAKUSTIK
Der Weg zu neuem Hören

Sulzdorfer Straße 10 | 74523 SCHWÄBISCH HALL | Tel. 0791 95414353
Onolzheimer Hauptstraße 104 | 74564 CRAILSHEIM | Tel. 07951 9610840
info@haller-hoerakustik.de | www.haller-hoerakustik.de

Christbaum-verkauf

verschiedene Größen und Arten

Fam. Haaf
Hohenholz 22, 74523 Schwäbisch Hall
Telefon **07 91/5 15 55**

Schwäbisch Hall im **Weihnachtszauber**
27.11. – 21.12.2025

schwaebischhall.de/weihnachtszauber

stadtwerke schwäbisch hall gmbh

VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG

THUMM
Haustechnik

Mobil: 0160 94698904

Tel. 0791 / 95613332
www.haustechnik-thumm.de

Heizung - Sanitär - Kundendienst - Wärmepumpen